



2020

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Allgemeine Leistungsbedingungen (ALB)

Generelle Leistungsnutzung (GLN)

1. Klienteninformationen

Die admify AG, Römerstrasse 138, 8404 Winterthur (nachstehend admify genannt), behält sich das Recht vor, die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), die allgemeinen Leistungsbedingungen (ALB) und die generelle Leistungsnutzung (GNL) samt den Klienteninformationen jederzeit zu ändern.

Die neuen Bedingungen/Leistungen/Informationen werden dem Klienten schriftlich oder in anderer geeigneter Form (**z.B. durch Publikation auf der Webseite**) bekanntgegeben und gelten ohne Widerspruch seitens des Klienten innert Monatsfrist als genehmigt.

Inhaltsverzeichnis

1.	Klienteninformationen.....	2
2.	Allgemeine Geschäftsbedingungen	10
2.1	Geltungsbereich	10
2.2	Schriftform	10
2.3	Umfang und Ausführung des Auftrages/Mandats.....	10
2.4	Pflichten der admify	10
2.5	Pflichten des Auftraggebers/Klient.....	10
2.6	Haftungsausschluss	10
2.7	Geschäftsbedingungen Software.....	11
2.8	Kündigung	11
2.9	Entschädigung	11
2.10	Mehraufwände.....	11
2.11	Zahlungsverkehr	11
2.12	Rechtliche Grundlagen	11
2.13	Gerichtsstand	11
3.	Geschäftsbedingungen Software.....	12
3.1	Geltungsbereich	12
3.2	Datenschutzbestimmungen	12
3.3	Funktionsumfang der Anwendung	12
3.4	Softwareüberlassung.....	12
3.5	Nutzeranforderungen für ein admify Konto.....	12
3.6	Sicherheit	13
3.7	Sperrung, Deaktivierung oder Löschung von Konten	13
3.8	Konto-Benutzernamen	13
3.9	Verbotene Nutzung von admify	13
3.10	Nutzerinhalte.....	14
3.11	Hosting	14
3.12	Datensicherung	15
3.13	Softwareaktualisierungen.....	15
3.14	Links zu anderen Anwendungen.....	15
3.15	Nutzungsrechte an der Software.....	15
3.16	Rechte an geistigem Eigentum	15
4.	Einzelprodukte Privatpersonen	17
4.1	OabID Ordnerablage digital	17
4.1.1	Anwendungsbereich	17

4.1.2	Beiträge.....	17
4.1.3	Verwaltungsumfang.....	17
4.2	OablP Ordnerablage physisch.....	17
4.2.1	Anwendungsbereich.....	17
4.2.2	Beiträge.....	17
4.2.3	Verwaltungsumfang.....	17
4.3	sKorr schriftliche Korrespondenz.....	18
4.3.1	Anwendungsbereich.....	18
4.3.2	Beiträge.....	18
4.3.3	Verwaltungsumfang.....	18
4.4	jDV Juristische Dokumente und Verträge.....	18
4.4.1	Anwendungsbereich.....	18
4.4.2	Beiträge.....	19
4.4.3	Verwaltungsumfang.....	19
4.5	Bsc Briefe Sammelcouvert.....	19
4.5.1	Anwendungsbereich.....	19
4.5.2	Beiträge.....	19
4.5.3	Verwaltungsumfang.....	19
4.6	Bc/o Briefe c/o.....	19
4.6.1	Anwendungsbereich.....	19
4.6.2	Beiträge.....	19
4.6.3	Verwaltungsumfang.....	20
4.7	SteE Steuererklärung einfach.....	20
4.7.1	Anwendungsbereich.....	20
4.7.2	Beiträge.....	20
4.7.3	Verwaltungsumfang.....	20
4.8	SteZs Steuererklärung Zusatz.....	20
4.8.1	Anwendungsbereich.....	20
4.8.2	Beiträge.....	21
4.8.3	Verwaltungsumfang.....	21
4.9	Rgv Rechnungsverwaltung.....	21
4.9.1	Anwendungsbereich.....	21
4.9.2	Beiträge.....	21
4.9.3	Verwaltungsumfang.....	21
4.10	Bp Budgetplanung.....	22
4.10.1	Anwendungsbereich.....	22

4.10.2	Beiträge.....	22
4.10.3	Verwaltungsumfang.....	22
4.11	Fb Fachberatung.....	22
4.11.1	Anwendungsbereich.....	22
4.11.2	Beiträge.....	22
4.11.3	Verwaltungsumfang.....	22
4.12	VB Vertretung & Begleitung.....	23
4.12.1	Anwendungsbereich.....	23
4.12.2	Beiträge.....	23
4.12.3	Verwaltungsumfang.....	23
4.13	tRb telefonische Rechtsberatung.....	23
4.13.1	Anwendungsbereich.....	23
4.13.2	Beiträge.....	23
4.13.3	Verwaltungsumfang.....	23
4.14	tKorr telefonische Korrespondenz.....	24
4.14.1	Anwendungsbereich.....	24
4.14.2	Beiträge.....	24
4.14.3	Verwaltungsumfang.....	24
5.	Pakete für Privatpersonen.....	25
5.1	LP Light Paket.....	25
5.1.1	Anwendungsbereich.....	25
5.1.2	Beiträge.....	25
5.1.3	Verwaltungsumfang.....	25
5.2	CP Classic Paket.....	25
5.2.1	Anwendungsbereich.....	25
5.2.2	Beiträge.....	26
5.2.3	Verwaltungsumfang.....	26
5.3	PP Premium Paket.....	26
5.3.1	Anwendungsbereich.....	26
5.3.2	Beiträge.....	26
5.3.3	Verwaltungsumfang.....	26
5.4	SP Silver Paket.....	27
5.4.1	Anwendungsbereich.....	27
5.4.2	Beiträge.....	27
5.4.3	Verwaltungsumfang.....	27
5.5	GP Gold Paket.....	27

5.5.1	Anwendungsbereich	27
5.5.2	Beiträge.....	28
5.5.3	Verwaltungsumfang	28
5.6	PLP Platin Paket.....	28
5.6.1	Anwendungsbereich	28
5.6.2	Beiträge.....	28
5.6.3	Verwaltungsumfang	28
6.	Einzelprodukte KMU	30
6.1	OablDK Ordnerablage digital KMU	30
6.1.1	Anwendungsbereich	30
6.1.2	Beiträge.....	30
6.1.3	Verwaltungsumfang	30
6.2	OablPK Ordnerablage physisch KMU.....	30
6.2.1	Anwendungsbereich	30
6.2.2	Beiträge.....	30
6.2.3	Verwaltungsumfang	30
6.3	sKorrK schriftliche Korrespondenz KMU.....	31
6.3.1	Anwendungsbereich	31
6.3.2	Beiträge.....	31
6.3.3	Verwaltungsumfang	31
6.4	jDVK juristische Dokumente & Verträge KMU.....	31
6.4.1	Anwendungsbereich	31
6.4.2	Beiträge.....	32
6.4.3	Verwaltungsumfang	32
6.5	DaK Domiziladresse KMU	32
6.5.1	Anwendungsbereich	32
6.5.2	Beiträge.....	32
6.5.3	Verwaltungsumfang	32
6.6	Bc/oK Briefe c/o KMU.....	32
6.6.1	Anwendungsbereich	32
6.6.2	Beiträge.....	33
6.6.3	Verwaltungsumfang	33
6.7	SteK Steuererklärung KMU	33
6.7.1	Anwendungsbereich	33
6.7.2	Beiträge.....	33
6.7.3	Verwaltungsumfang	33

6.8	RWK Rechnungswesen KMU	34
6.8.1	Anwendungsbereich	34
6.8.2	Beiträge.....	34
6.8.3	Verwaltungsumfang	34
6.9	EJK Eröffnung & Jahresabschluss KMU	34
6.9.1	Anwendungsbereich	34
6.9.2	Beiträge.....	35
6.9.3	Verwaltungsumfang	35
6.10	LbhK Lohnbuchhaltung KMU	35
6.10.1	Anwendungsbereich	35
6.10.2	Beiträge.....	35
6.10.3	Verwaltungsumfang	36
6.11	BuK Buchhaltung KMU	36
6.11.1	Anwendungsbereich	36
6.11.2	Beiträge.....	36
6.11.3	Verwaltungsumfang	36
6.12	FbK Fachberatung KMU.....	36
6.12.1	Anwendungsbereich	36
6.12.2	Beiträge.....	37
6.12.3	Verwaltungsumfang	37
6.13	VBK Vertretung und Begleitung KMU	37
6.13.1	Anwendungsbereich	37
6.13.2	Beiträge.....	37
6.13.3	Verwaltungsumfang	37
6.14	tRbK telefonische Rechtsberatung KMU	38
6.14.1	Anwendungsbereich	38
6.14.2	Beiträge.....	38
6.14.3	Verwaltungsumfang	38
6.15	tKorrK telefonische Korrespondenz KMU	38
6.15.1	Anwendungsbereich	38
6.15.2	Beiträge.....	38
6.15.3	Verwaltungsumfang	38
7.	Pakete für KMU	40
7.1	GPK Gründer Paket.....	40
7.1.1	Anwendungsbereich	40
7.1.2	Beiträge.....	40

7.1.3	Verwaltungsumfang	40
7.2	SPK Starter Paket	41
7.2.1	Anwendungsbereich	41
7.2.2	Beiträge	41
7.2.3	Verwaltungsumfang	41
7.3	PPK Premium Paket KMU	42
7.3.1	Anwendungsbereich	42
7.3.2	Verwaltungsumfang	42
8.	Einzelprodukte Software PK	43
8.1	OabIS Ordnerablage Speicher Software	43
8.1.1	Anwendungsbereich	43
8.1.2	Beiträge	43
8.1.3	Verwaltungsumfang	43
8.2	dBKS Digitaler Briefkasten Software	43
8.2.1	Anwendungsbereich	43
8.2.2	Beiträge	43
8.2.3	Verwaltungsumfang	43
8.3	jDVS Juristische Dokumente & Verträge Software	43
8.3.1	Anwendungsbereich	43
8.3.2	Beiträge	44
8.3.3	Verwaltungsumfang	44
9.	Einzelprodukte Software KMU	45
9.1	CRMSK CRM Software KMU	45
9.1.1	Anwendungsbereich	45
9.1.2	Beiträge	45
9.1.3	Verwaltungsumfang	45
9.2	OabISK Ordnerablage Speicher Software KMU	45
9.2.1	Anwendungsbereich	45
9.2.2	Beiträge	45
9.2.3	Verwaltungsumfang	45
9.3	dBKSK Digitaler Briefkasten Software KMU	46
9.3.1	Anwendungsbereich	46
9.3.2	Beiträge	46
9.3.3	Verwaltungsumfang	46
9.4	jDVSK Juristische Dokumente & Verträge Software KMU	46
9.4.1	Anwendungsbereich	46

9.4.2	Beiträge.....	46
9.4.3	Verwaltungsumfang.....	46
9.5	RWSK Rechnungswesen Software KMU.....	46
9.5.1	Anwendungsbereich.....	46
9.5.2	Beiträge.....	47
9.5.3	Verwaltungsumfang.....	47
9.6	EJSK Eröffnung & Jahresabschluss Software KMU.....	47
9.6.1	Anwendungsbereich.....	47
9.6.2	Beiträge.....	47
9.6.3	Verwaltungsumfang.....	47
9.7	LbSK Lohnbuchhaltung Software KMU.....	47
9.7.1	Anwendungsbereich.....	47
9.7.2	Beiträge.....	48
9.7.3	Verwaltungsumfang.....	48
9.8	BuSK Buchhaltung Software KMU.....	48
9.8.1	Anwendungsbereich.....	48
9.8.2	Beiträge.....	48
9.8.3	Verwaltungsumfang.....	48
10.	Dienstleistungen nach Stundenhonorar.....	49
10.1	Steuererklärung Privatklienten.....	49
10.2	Honorardienstleitungen inklusiv Preise für Privatklienten.....	49
10.3	Honorardienstleitungen inklusiv Preise für KMU Klienten.....	50
10.4	admify KMU Mandat – Preisliste Buchhaltung.....	50
11.	Generelle Leistungsnutzung der admify.....	51
11.1	Leistungsbeanspruchung.....	51
11.2	Datenschutz.....	51
11.3	Reklamationen.....	51
11.4	Abonnementjahr.....	51
11.5	Unterschrift des Klienten.....	51
11.6	Kündigung.....	51
11.7	Upgrade.....	51
11.8	Mehrwertsteuer.....	52

2. Allgemeine Geschäftsbedingungen

2.1 Geltungsbereich

Die nachstehenden Bedingungen regeln die Beziehungen zwischen dem Klienten und der admify AG (schweizerisches Handelsregister UID: CHE-360.379.584, nachstehend «admify» genannt).

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Aufträge, auch wenn sie erst nachträglich und/oder mündlich von der admify AG (nachfolgend «admify» genannt) erteilt wird. Klienten, welche die Aufträge über die Webseite der admify AG erfassen, akzeptieren diese Bedingungen durch das Ausfüllen der Anmeldemaske.

Die admify behält sich das Recht vor, die AGB und die ALB jederzeit zu ändern. Die neuen Bedingungen werden dem Klienten schriftlich oder in anderer geeigneter Form (z.B. durch Publikation auf der Webseite) bekanntgegeben und gelten ohne Widerspruch des Klienten innert Monatsfrist als genehmigt.

2.2 Schriftform

Abweichungen von den nachfolgenden Bedingungen bedürfen der Schriftform.

2.3 Umfang und Ausführung des Auftrages/Mandats

Ohne anderslautende schriftliche Vereinbarung wird der Inhalt des Auftrages durch Ausübung und Leistungserbringung erfüllt.

Die mit dem Auftrag verbundene Vollmacht ermächtigt die admify insbesondere:

- I. Sämtliche Handlungen vorzunehmen, um Vergleiche abzuschliessen, die mit dem erteilten Auftrag in Zusammenhang stehen.
- II. Geld einzuziehen und dafür rechtsgültig zu quittieren.
- III. Alle Handlungen vorzunehmen, selbst wenn das Gesetz dafür eine Spezialvollmacht verlangt.
- IV. Telefonische, briefliche sowie E-Mail Abklärungen/Abwicklungen, wie auch Postempfang, Digitalisierung und elektronische Adressänderungen im Namen des Klienten vorzunehmen.
- V. Betreuungs- und Beratungsdienstleistungen in den Bereichen Rechtsberatungen, Steuerberatungen, Honorargeschäfte, Schuldenberatungen sämtlicher privaten und staatlichen Ämter, Institutionen, Stiftungen, Stellen, Vereinen und Verwaltungen (z.B. Steuer-, Betreibungs-, Einwohner-,

Grundbuch-, Konkursamt, RAV, Arbeitslosenkassen, Inkassofirmen, etc..) zu erbringen.

Die Vollmacht gilt auch gegenüber Banken sowie sämtlichen Behörden, mit denen die admify zur Erfüllung der Aufträge Kontakt aufnehmen muss. Sie ist berechtigt, in sämtliche Akten Einsicht zu nehmen und Auskünfte einzuholen. Die admify ist berechtigt, zur Erfüllung des erteilten Auftrages die Dienste von Dritten in Anspruch zu nehmen oder diesen mit ausdrücklichem Einverständnis mit dem Auftraggeber zu substituieren. Die admify ist im Rahmen des erteilten Auftrages befugt, all diejenigen Schritte einzuleiten, die sie zur Erfüllung des Auftrages als geeignet erachtet.

2.4 Pflichten der admify

Die admify verpflichtet sich, den Auftrag nach den Grundsätzen der Ausübung des Berufsstandes auszuführen. Sie verpflichtet sich, über die dabei gemachten Wahrnehmungen gegenüber Dritten Stillschweigen zu bewahren. Von der Schweigepflicht ausgenommen sind Fälle, in denen der Auftraggeber/Klient die admify ausdrücklich von der Schweigepflicht entbindet, in denen sie nach Gesetz zur Aussage verpflichtet ist oder wenn es die Wahrung ihrer Rechte erfordert.

2.5 Pflichten des Auftraggebers/Klient

Der Auftraggeber/Klient hat der admify ohne besondere Aufforderung alle für die Ausübung des Auftrages notwendigen Akten und Informationen zur Verfügung zu stellen. Er setzt sie jederzeit rechtzeitig über sämtliche Vorgänge und Umstände in Kenntnis, welche für den Auftrag relevant sind. Der Auftraggeber/Klient verpflichtet sich, der admify auf Verlangen hin angemessene Kostenvorschüsse für ihre Arbeit zu entrichten.

2.6 Haftungsausschluss

Die admify übernimmt keinerlei Haftung bei Beratungsfehlern, Betreuungsfehlern, Abklärungsfehlern, Abwicklungsfehlern, Begleitungsfehlern, rechtlichen Fehlern oder sonst irgendeiner Art von Fehlern, welche den Klienten (alle Abo-Nutzer desselben Haushalts/Pakete der admify) der admify betreffen. Die admify ist lediglich eine Gemeinschaft von diversen Personen mit/ohne Ausbildungen, welche Erfahrungen austauschen und sich gegenseitig sozial und solidarisch helfen, jegliche Art von Problemen zu vermeiden sowie zu lösen.

Die admify übernimmt keine Haftung für mutwillige Beschädigungen (Hacking-Angriffe) oder Datendiebstahl.

2.7 Geschäftsbedingungen Software

Die Geschäftsbedingungen Software (vgl. «3. Geschäftsbedingungen Software») bilden einen integralen Bestandteil der Geschäftsbedingungen der admify.

2.8 Kündigung

Das Auftragsverhältnis kann von beiden Parteien jederzeit widerrufen oder gekündigt werden. Ein Widerruf resp. Kündigung bedarf der schriftlichen Form. Die admify erstellt darauffolgend eine Endabrechnung über die bereits geleisteten Aufwendungen abzüglich Akontozahlungen oder anderweitig erhaltene Entschädigungen. Es ist zu beachten, dass die Laufzeit Minimum ein Jahr beträgt und auch bei Kündigung die Jahresgebühr bezahlt werden muss.

2.9 Entschädigung

Der Auftraggeber/Klient verpflichtet sich, die admify nach der geltenden Honorarordnung zu entschädigen. Die Forderung wird mit der Rechnungsstellung fällig und ist, soweit nicht anders vereinbart, ohne Skontoabzug innert 30 Tagen netto zu begleichen. Die admify ist berechtigt, bereits geleistete Zahlungen mit ihren Forderungen zu verrechnen. Stellt die admify für ihre Dienstleistungen Rechnung, so werden die bereits geleisteten Zahlungen dem Klienten angerechnet.

2.10 Mehraufwände

Bei wiederholter Aufforderung zur Einreichung der Unterlagen oder Fristeneinhaltung, ist die admify gezwungen, dem Klienten die zusätzlichen Aufwände zu verrechnen.

2.11 Zahlungsverkehr

Wird die dem Auftraggeber/Klienten zugestellte Rechnung nicht fristgerecht beglichen, so behält sich die admify bei der Ausstellung der ersten Mahnung, einen Zuschlag von mindestens CHF 20.00, bei der zweiten Mahnung einen Zuschlag von mindestens CHF 50.00 und ab Breibungseinleitung das Einverlangen sämtlicher zusätzlich anfallender Kosten ausdrücklich vor. Bei Rechnungsbeträgen unter CHF 500.00, kann die admify bereits bei Zustellung von Zahlungserinnerungen einen Zuschlag von CHF 20.00 erheben.

Die admify ist befugt, bis dahin geleisteten Projekte zu pausieren, falls offene Rechnungen bestehen (betrifft alle Dienstleistungen der admify inklusive des Zugriffes auf die admify Anwendung).

2.12 Rechtliche Grundlagen

Sämtliche in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht gesondert geregelten Angelegenheiten unterliegen dem schweizerischen Obligationenrecht.

2.13 Gerichtsstand

Dieser Vertrag untersteht dem schweizerischen Recht. Für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist ausschliesslich des Gerichtsstands des Hauptsitzes der admify und/oder der Gegenpartei zuständig.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen sind auf der Rückseite unserer Anträge und auf unserer Webseite <https://admify.ch/docs/ALB.pdf> ersichtlich.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Ansprechperson oder an die admify direkt per Mail oder Post.

3. Geschäftsbedingungen Software

3.1 Geltungsbereich

Die «Geschäftsbedingungen Software» erweitern die allgemeinen Geschäftsbedingungen der admify und bilden einen integralen Bestandteil dieser. Sie legen die allgemeinen Bedingungen für die Nutzung der admify-Webseite und admify-Mobilanwendung und aller ihrer Produkte oder Dienstleistungen (zusammenfassend als "Anwendung" oder "Dienstleistungen" bezeichnet) fest.

3.2 Datenschutzbestimmungen

Die Bereitstellung unseres Dienstes erfordert die Erfassung und Verwendung von Klienteninformationen. Unsere Datenschutzbestimmungen erklären, wie wir diese Informationen sammeln, verwenden und weitergeben. Die Datenschutzbestimmungen können jederzeit auf <https://admify.ch/datenschutzbestimmungen.html> eingesehen werden.

3.3 Funktionsumfang der Anwendung

Der Funktionsumfang der Anwendung ist abhängig von den vom Klienten gewählten Pakete, Einzel- und Softwareprodukten.

Der Zugriff auf die admify Anwendung ist kostenlos und jeder Person, welche die Anforderungen unter «3.5 Nutzeranforderungen für ein admify Konto» erfüllt, erlaubt. Softwareprodukte, welche einen Teil des Funktionsumfangs des kostenlosen Kontos bilden, haben einen Vermerk in der Produktbeschreibung (vgl. «8. Einzelprodukte Software PK» und «9. Einzelprodukte Software KMU»).

Dienstleistungen

Die Anwendung unterstützt und optimiert das Erbringen von physischen Dienstleistungen. Beim Kauf eines Einzelproduktes («4. Einzelprodukte Privatpersonen» und «6. Einzelprodukte KMU») wird der dazugehörige Softwarebestandteil dem Klienten ohne Mehrkosten für die Vertragslaufzeit zur Verfügung gestellt. Der Dienstleistungsumfang ist in «4. Einzelprodukte Privatpersonen» und 6. Einzelprodukte KMU» der allgemeinen Leistungsbedingungen (ALB) einzusehen.

Software as a Service (SaaS)

Die admify erbringt die SaaS-Dienstleistung für den Klienten über das Medium Internet.

Diese Softwarebestandteile werden beim Kauf der dazugehörigen Softwareprodukte (vgl. «8. Einzelprodukte Software PK» und «9. Einzelprodukte Software KMU») dem Klienten für die Vertragslaufzeit zur Verfügung gestellt. Der Funktionsumfang dieser Softwarebestandteile wird in «8. Einzelprodukte Software PK» und «9. Einzelprodukte Software KMU» der allgemeinen Leistungsbedingungen (ALB) festgelegt.

3.4 Softwareüberlassung

Die admify stellt dem Klienten für die Dauer dieses Vertrages die Anwendung in der jeweils aktuellsten Version entgeltlich zur Verfügung. Der Klient nutzt die Dienstleistung über das Internet und greift dazu auf den für ihn erreichbaren Server zu, auf welchem die admify die Software zur Verfügung stellt.

Die admify entwickelt die Anwendung laufend weiter und aktualisiert sie. Der jeweils aktuelle Funktionsumfang ist in den allgemeinen Leistungsbedingungen (ALB) der admify einzusehen.

Die admify überwacht laufend die Funktionstüchtigkeit der Anwendung und beseitigt im Rahmen der technischen Möglichkeiten Softwarefehler. Ein Fehler liegt insbesondere vor, wenn die Anwendung, die in der Leistungsbeschreibung angegebenen Funktionen nicht erfüllt, falsche Ergebnisse liefert oder in anderer Weise nicht funktionsgerecht arbeitet, so dass die Nutzung der Anwendung unmöglich oder erheblich eingeschränkt ist.

3.5 Nutzeranforderungen für ein admify Konto

Wir möchten unsere Plattform möglichst vielen Menschen zur Verfügung stellen und sie gleichzeitig sicher und gesetzeskonform halten. Daher stellen wir die folgenden Anforderungen für den Erhalt eines admify Kontos:

- I. Der Klient muss die Anforderungen aller Einzelprodukte, die er beziehen möchte, im Absatz «Art. 2 Abschluss und Änderung» erfüllen.
- II. Der Klient darf nach den für ihn geltenden Gesetzen nicht darin eingeschränkt sein, unsere Dienstleistungen oder einen Bestandteil davon zu beziehen.

- III. Es darf dem Klienten nach den für ihn geltenden Gesetzen nicht untersagt sein, sich an zahlungsbezogenen Dienstleistungen zu beteiligen.
- IV. Die admify darf das Konto des Klienten in der Vergangenheit nicht wegen eines Verstosses gegen das Gesetz oder gegen eine oder mehrere unserer Richtlinien gesperrt haben.

3.6 Sicherheit

Sicherheit der Infrastruktur

Die admify wird bei der Bereitstellung ihrer Dienstleistungen und bei der Gewährleistung einer sicheren Umgebung mit angemessener Sachkenntnis und Sorgfalt vorgehen. Im Rahmen der technischen Möglichkeiten trifft die admify geeignete und zumutbare Vorkehrungen zur Verhinderung unbefugten Zugriffs Dritter auf die Daten des Klienten.

Sicherheit des Kontos des Klienten

Nach dem Erstellen eines admify Kontos, ist der Klient für die Aufrechterhaltung der Sicherheit seines Kontos verantwortlich und trägt die volle Verantwortung für alle Aktivitäten, die unter dem Konto stattfinden, sowie für alle anderen Aktionen, die in Verbindung mit dem Konto durchgeführt werden. Wir können, sind aber nicht verpflichtet, neue Konten zu überwachen und zu überprüfen, bevor der Klient sich anmelden und unsere Dienste nutzen kann.

Die Angabe falscher Kontaktinformationen jeglicher Art kann zur Kündigung des Kontos des Klienten führen. Der Klient ist verpflichtet, die admify über jede unbefugte Nutzung seines Kontos oder andere Sicherheitsverletzungen zu informieren. Die admify ist für die Handlungen oder Unterlassungen des Klienten, einschliesslich jeglicher Schäden, die durch solche Handlungen oder Unterlassungen entstehen, nicht haftbar.

3.7 Sperrung, Deaktivierung oder Löschung von Konten

Wir behalten uns das Recht vor, das Konto des Klienten (oder Teile davon) zu pausieren, zu deaktivieren oder zu löschen, wenn wir feststellen, dass der Klient gegen eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung verstossen hat. Wir behalten uns dieses Recht auch vor, wenn sein Verhalten oder seine Inhalte unserem Ruf und gutem Willen schaden könnten.

Wenn wir das Konto eines Klienten aus den zuvor genannten Gründen löschen, darf der Klient sich

nicht erneut für unsere Dienste zu registrieren. Die admify behält sich das Recht vor, seine E-Mail-Adresse und Internet-Protokoll-Adresse zu blockieren, um eine weitere Registrierung zu verhindern. Sollte dies geschehen, werden wir den Klienten gegebenenfalls benachrichtigen. Wenn der Klient glaubt, dass sein Konto irrtümlich gelöscht wurde, bitten wir ihn uns über das Kontaktformular auf unserer Website zu kontaktieren.

3.8 Konto-Benutzernamen

Privatpersonen

Für die Identifizierung des Kontos innerhalb des Systems ist nur der Name zulässig, welcher auf dem Identifikationsdokument (ID Karte, Pass) des Klienten steht. Die Verwendung von Benutzernamen oder falschen Namen ist untersagt.

Unternehmen

Für die Identifizierung des Kontos innerhalb des Systems ist nur die gesetzliche Firmenbezeichnung zulässig. Die Verwendung von Benutzernamen oder falschen Namen ist untersagt.

3.9 Verbotene Nutzung von admify

Zusätzlich zu den anderen Bedingungen, die in der Vereinbarung festgelegt sind, ist es dem Klienten untersagt, die admify Anwendung oder deren Inhalt zu verwenden,

- I. um einen ungesetzlichen Zweck zu verfolgen oder um andere Personen zur Ausführung oder zur Teilnahme an ungesetzlichen Handlungen zu bewegen.
- II. um die Rechte der admify an ihrem geistigen Eigentum oder die Rechte am geistigen Eigentum anderer zu verletzen oder gegen sie zu verstossen.
- III. um Personen aufgrund von Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion, ethnischer Zugehörigkeit, Rasse, Alter, nationaler Herkunft oder Behinderung zu belästigen, zu beschimpfen, zu beleidigen, zu schädigen, zu verleumden, zu verunglimpfen, einzuschüchtern oder zu diskriminieren.
- IV. um einen obszönen oder unmoralischen Zweck zu erreichen.
- V. um falsche oder irreführende Informationen einzureichen.
- VI. um sich als jemanden auszugeben, der der Klient nicht ist und ein Konto für diese Person zu erstellen.
- VII. um Aspekte eines Kontos zu kaufen, zu verkaufen oder zu übertragen oder die Anmeldedaten anderer Benutzer zu erbitten, zu sammeln oder zu verwenden.

- VIII. um in einer Weise zu handeln, die den beabsichtigten Betrieb des Dienstes beeinträchtigt oder stört.
- IX. um Viren oder jede andere Art von bösartigem Code hochzuladen oder zu übertragen, welche in einer Weise verwendet werden oder verwendet werden können, welche die Funktionalität oder den Betrieb des Dienstes oder einer damit verbundenen Anwendung beeinträchtigt.
- X. um die persönlichen Informationen anderer zu sammeln oder nachzuverfolgen.
- XI. um auf unbefugte Weise auf Informationen zuzugreifen oder diese zu sammeln. Dies schliesst auch die Erstellung von Konten und die automatisierte Sammlung von Informationen ohne ausdrückliche, schriftliche Genehmigung der admify ein.
- XII. um Spamming, Phishing oder Identitätsdiebstahl zu betreiben.
- XIII. um Web-Spider, Web-Crawler, Web-Scraper oder ähnlichen Applikationen zu betreiben.
- XIV. um die Sicherheitsfunktionen des Dienstes oder einer damit verbundenen Anwendung zu stören oder zu umgehen.
- XV. um diese Bedingungen oder die Richtlinien der admify zu verletzen, anderen dabei zu helfen oder sie dazu zu ermutigen.
- XVI. um private oder vertrauliche Informationen oder alles, was die Rechte anderer verletzt, einschliesslich des geistigen Eigentums, zu veröffentlichen.
- XVII. um einen Domännennamen oder eine URL in ihrem Benutzernamen zu verwenden ohne unsere vorherige, schriftliche Zustimmung einzuholen.

Wir behalten uns das Recht vor, die Nutzung des Dienstes und den damit verbundenen Anwendungen zu für den betroffenen Klienten zu beenden, wenn dieser gegen eine oder mehrere der obengenannten Bestimmungen verstösst.

3.10 Nutzerinhalte

Wir erheben keinen Anspruch auf das Eigentum an Daten, Informationen oder Dokumenten ("Inhalte"), die der Klient im Rahmen der Nutzung des Dienstes in der admify Anwendung einreicht. Der Klient trägt die alleinige Verantwortung für die Genauigkeit, Qualität, Integrität, Rechtmässigkeit, Zuverlässigkeit, Angemessenheit und für das geistige Eigentum oder das Recht zur Nutzung aller eingereichten Inhalte.

Der Klient verpflichtet sich, keine Inhalte in der Anwendung der admify zu speichern, deren Bereitstellung, Veröffentlichung und Nutzung gegen geltendes Recht verstösst. Insbesondere

Inhalte welche gegen die folgenden Gesetzesartikel des schweizerischen Strafgesetzbuches verstossen:

- I. Gewaltdarstellung im Sinne von Art. 135 StGB
- II. Aufrufe zur Gewalt im Sinne von Art. 259 StGB
- III. Pornografische Inhalte im Sinne von Art. 197 StGB

Durch die Nutzung der Anwendung und das Einreichen von Inhalten in jeglicher Form erteilt der Klient uns die Erlaubnis, den Inhalt seines Benutzerkontos zu hosten, darauf zuzugreifen, zu kopieren, zu verteilen, zu speichern, zu übertragen, umzuformatieren, anzuzeigen, zu modifizieren, zu übersetzen und abgeleitete Werke davon zu erstellen. Zu diesem Zweck gewährt der Klient der admify hiermit eine nicht-exklusive, gebührenfreie, übertragbare, unterlizenzierbare, weltweite Lizenz.

Der Klient kann diese Lizenz jederzeit beenden, indem er den Inhalt oder sein Konto löscht. Der Inhalt kann für einen begrenzten Zeitraum in Sicherungskopien bestehen bleiben.

Wir können, sind aber nicht verpflichtet, die Inhalte in der vom Klienten eingereichten oder mit Hilfe unserer Dienste erstellten Anwendung zu überwachen und zu überprüfen. Insbesondere bemühen wir uns, die Informationen im Profil des Klienten zu überprüfen und sicherzustellen, dass sie nach bestem Wissen und Gewissen korrekt sind. Wir können jedoch in keinem Fall für Ungenauigkeiten oder Schäden haftbar gemacht werden, die aus falschen Angaben resultieren.

Ohne Einschränkung dieser Zusicherungen oder Garantien haben wir das Recht, wenn auch nicht die Pflicht, nach eigenem Ermessen Inhalte abzulehnen oder zu entfernen, die unserer Meinung nach gegen unsere Richtlinien verstossen oder in irgendeiner Weise schädlich, illegal oder anstössig sind.

3.11 Hosting

- I. Die admify stellt dem Klienten eine definierte Speichermenge auf dem Server zur Verfügung. Sollte der Speicherplatz dem Klienten nicht mehr ausreichen, so kann er bei der admify eine Vergrösserung seines Speichers beantragen.
- II. Der Kunde ist nicht berechtigt, diesen Speicherplatz Dritten teilweise oder vollständig zur entgeltlichen oder unentgeltlichen Nutzung zu überlassen.
- III. Nach Kündigung eines Vertrages, der zusätzlichen Speicherplatz enthielt, ist der Klient während eines Monats berechtigt, die Datenmenge, welche seinen verbleibenden Speicherplatz überschreitet vom System zu beziehen. Die admify ist nicht verpflichtet, die Daten des Klienten über diesen Zeitraum hinaus zu speichern. Sollte ein Klient nach

Ablauf der Frist die Herausgabe seiner Daten verlangen und diese sind bei der admify noch vorhanden, so gibt die admify die Daten nach Bezahlung der hierfür anfallenden Kosten an den Klienten heraus.

3.12 Datensicherung

Die admify führt regelmässige Sicherungen des Inhalts der gesamten Anwendung durch. Diese Sicherungen dienen jedoch nur unseren eigenen administrativen Zwecken und sind in keiner Weise garantiert. Der Klient ist für die Pflege eigener Backups seiner Daten verantwortlich. Die admify leistet keinerlei Entschädigung für verlorene oder unvollständige Daten, falls die Sicherungen nicht ordnungsgemäss funktionieren. Die admify wird ihr Bestes tun, um vollständige und korrekte Backups zu gewährleisten, kann dies jedoch nicht garantieren.

3.13 Softwareaktualisierungen

Der Klient stimmt zu, dass wir Aktualisierungen («Updates») des Dienstes herunterladen und auf seinem Gerät installieren dürfen.

3.14 Links zu anderen Anwendungen

Obwohl diese Anwendung mit anderen Anwendungen verknüpft sein kann, impliziert die admify weder direkt noch indirekt eine Genehmigung, eine Vereinbarung, ein Sponsoring, eine Befürwortung oder eine Zugehörigkeit zu einer verknüpften Anwendung, es sei denn, dies ist ausdrücklich in diesem Dokument angegeben.

Die admify ist nicht für die Prüfung oder Bewertung der Angebote von Unternehmen oder Einzelpersonen oder für den Inhalt ihrer Anwendungen verantwortlich und übernimmt keine Garantie für diese Angebote. Die admify übernimmt keine Verantwortung oder Haftung für Handlungen, Produkte, Dienstleistungen und Inhalte Dritter. Der Klient sollte die rechtlichen Erklärungen und sonstigen Nutzungsbedingungen jeder Anwendung, auf den er über einen Link von dieser Anwendung aus zugreift, sorgfältig prüfen. Der Zugriff des Klienten auf Anwendungen ausserhalb der admify Anwendung erfolgt auf eigenes Risiko.

3.15 Nutzungsrechte an der Software

- I. Die admify räumt dem Klienten das nicht ausschliessliche und nicht übertragbare Recht ein, die Anwendung entsprechend der Geschäftsbedingungen zu nutzen.
- II. Der Klient ist nicht berechtigt, die Anwendung entgeltlich oder unentgeltlich Dritten zur Nutzung zur Verfügung zu stellen. Dies gilt für jede Form des Zurverfügungstellens.
- III. Der Klient darf die Anwendung weder vervielfältigen noch bearbeiten. Verboten ist insbesondere auch die vorübergehende Installation oder das Speichern auf Datenträgern (USB-Stick, Festplatten, CD, usw.) der vom Klienten eingesetzten Hardware. Die Ausnahme dazu bildet der Arbeitsspeicher.
- IV. Der Klient verpflichtet sich seine Vertragsbeziehungen zu Dritten so zu gestalten, dass eine unentgeltliche Nutzung der kostenpflichtigen Bestandteile der Anwendung durch Dritte wirksam verhindert wird.

3.16 Rechte an geistigem Eigentum

Diese Vereinbarung überträgt dem Klienten kein geistiges Eigentum von admify oder Dritten. Alle Rechte, Rechtsansprüche und Interessen an diesem Eigentum verbleiben bei ihrem ursprünglichen Inhaber.

Alle Marken, Dienstleistungsmarken, Grafiken und Logos, die in Verbindung mit unserer Anwendung oder unseren Dienstleistungen verwendet werden, sind Marken oder eingetragene Marken von admify oder admify-Lizenzgebern. Andere Marken, Dienstleistungsmarken, Grafiken und Logos, die in Verbindung mit unserer Anwendung oder unseren Dienstleistungen verwendet werden, können Marken anderer Dritter sein. Die Nutzung unserer Anwendung und Dienstleistungen durch den Klienten gewährt ihm kein Recht und keine Lizenz zur Reproduktion oder anderweitigen Nutzung der Marken von admify oder Dritten.

Wenn der Klient Inhalte verwendet, die durch geistige Eigentumsrechte von admify geschützt sind und die die admify in ihrem Service zur Verfügung gestellt hat (z. B. Bilder, Videos, Designs, Vorlagen, Dokumente oder Toninhalte, die der Klient zu von ihm erstellten oder freigegebenen Inhalten hinzufügt hat), behält die admify alle Rechte an ihren Inhalten (aber nicht an denjenigen des Klienten).

Die Verwendung des geistigen Eigentums und der Marken der admify ist ausschliesslich entsprechend der Markenrichtlinien (www.admify.ch/marke.html) oder mit der vorherigen, schriftlichen Genehmigung der admify erlaubt.

Das Modifizieren, Erstellen von abgeleiteten Werken, Dekompilieren oder andere Versuche zur

Extraktion unseres Quellcodes benötigen eine schriftliche Genehmigung der admify.

4. Einzelprodukte Privatpersonen

4.1 OabID Ordnerablage digital

4.1.1 Anwendungsbereich

- I. Sämtliche, für den Klienten wichtigen Dokumente
- II. Sämtliche Verträge
- III. Versicherungen
- IV. Banken
- V. Steuerunterlagen
- VI. Diplome
- VII. Register

Art. 1 Zweck

- I. Die vom Klienten gewünschten Dokumente werden digitalisiert und organisiert abgelegt.

Art. 2 Abschluss und Änderung

- I. Alle Personen, welche zahlungs-, handlungs- und urteilsfähig sind, dürfen diese Verwaltungsvarianten abschliessen.
- II. Personen unter 18 Jahren müssen durch eine mündige, handlungs-, urteils- und zahlungsfähige Person vertreten werden.
- III. Es besteht die Möglichkeit, dass der Beitragszahler und der Verwaltungsnehmer nicht identisch sind.
- IV. Die admify behält sich das Recht vor, Vertragsänderungen vorzunehmen. In diesem Fall darf der Klient innerhalb eines Monats kündigen.

4.1.2 Beiträge

Art. 3 Beiträge

Die monatlichen Beiträge werden regelmässig von der admify überprüft, angepasst und in einem Tarif festgesetzt. Der Tarif gilt als integrierender Bestandteil dieser Bedingungen.

4.1.3 Verwaltungsumfang

Art. 4 Verwaltungsumfang

- I. Der Erstkontakt des Klienten erfolgt über seine Ansprechperson.
- II. Die Vertragsdauer eines Einzelproduktes beträgt ein Jahr (siehe 11. Generelle Leistungsnutzung der admify, 11.4 Abonnementjahr).
- III. Der Klient hat Anspruch auf Digitalisierung und Ordnerablage im Umfang des Anwendungsbereiches siehe OabID, 4.1.1 Anwendungsbereich.
- IV. Die Ordnerablage digital wird nicht nach Anzahl Dokumenten definiert, sondern nach Stundenaufwand pro Jahr, respektive pro Abonnementjahr (siehe 11. Generelle Leistungsnutzung der admify, 11.4 Abonnementjahr).

- V. Alle wichtigen Dokumente werden bei Bedarf brandgeschützt gelagert. Die admify behält sich das Recht vor, die dabei entstehenden Kosten an den Klienten weiter zu verrechnen.

4.2 OabIP Ordnerablage physisch

4.2.1 Anwendungsbereich

- I. Sämtliche, für den Klienten wichtigen Dokumente
- II. Sämtliche Verträge
- III. Versicherungen
- IV. Banken
- V. Steuerunterlagen
- VI. Diplome
- VII. Register

Art. 1 Zweck

- I. Der Klient soll beim Organisieren und Sortieren seiner Dokumente entlastet werden.
- II. Alle Dokumente werden entsprechend der admify Ordnerstruktur im Kartonordner abgelegt.

Art. 2 Abschluss und Änderung

- I. Alle Personen, welche zahlungs-, handlungs- und urteilsfähig sind, dürfen diese Verwaltungsvarianten abschliessen.
- II. Personen unter 18 Jahren müssen durch eine mündige, handlungs-, urteils- und zahlungsfähige Person vertreten werden.
- III. Es besteht die Möglichkeit, dass der Beitragszahler und der Verwaltungsnehmer nicht identisch sind.
- IV. Die admify behält sich das Recht vor, Vertragsänderungen vorzunehmen. In diesem Fall darf der Klient innerhalb eines Monats kündigen.

4.2.2 Beiträge

Art. 3 Beiträge

Die monatlichen Beiträge werden regelmässig von der admify überprüft, angepasst und in einem Tarif festgesetzt. Der Tarif gilt als integrierender Bestandteil dieser Bedingungen.

4.2.3 Verwaltungsumfang

Art. 4 Verwaltungsumfang

- I. Der Erstkontakt des Klienten erfolgt über seine Ansprechperson.
- II. Die Vertragsdauer eines Einzelproduktes beträgt ein Jahr (siehe 11. Generelle Leistungsnutzung der admify, 11.4 Abonnementjahr).
- III. Der Klient hat Anspruch auf die Ordnerablage physisch im Umfang des Anwendungsbereiches siehe OabIP,

- 4.2.1 Anwendungsbereich.
- IV. Die Ordnerablage physisch wird nicht nach Anzahl Dokumenten definiert, sondern nach Stundenaufwand pro Jahr, respektive pro Abonnementjahr (siehe 11. Generelle Leistungsnutzung der admify, 11.4 Abonnementjahr).
 - V. Der Klient hat Anspruch auf einen A4 Ordner der Dicke 7cm. Sollte der Klient mehr Platz benötigen, ist dies gegen einen Aufpreis möglich.
 - VI. Alle wichtigen Dokumente werden bei Bedarf brandgeschützt gelagert. Die admify behält sich das Recht vor, die dabei entstehenden Kosten an den Klienten weiter zu verrechnen.

4.3 sKorr schriftliche Korrespondenz

4.3.1 Anwendungsbereich

- I. Briefe erstellen
- II. E-Mails erstellen
- III. Steueramt
- IV. Betreibungsamt
- V. Grundbuchamt
- VI. Konkursamt
- VII. Einwohneramt
- VIII. Sozialamt
- IX. Sozialversicherungsanstalt
- X. Strassenverkehrsamt

Art. 1 Zweck

- I. Die admify tätigt schriftliche Abklärungen für den Klienten.
- II. Die admify erstellt und verfasst Briefe und E-Mails und entlastet somit den Klienten.

Art. 2 Abschluss und Änderung

- I. Alle Personen, welche zahlungs-, handlungs- und urteilsfähig sind, dürfen diese Verwaltungsvarianten abschliessen.
- II. Personen unter 18 Jahren müssen durch eine mündige, handlungs-, urteils- und zahlungsfähige Person vertreten werden.
- III. Es besteht die Möglichkeit, dass der Beitragszahler und der Verwaltungsnehmer nicht identisch sind.
- IV. Die admify behält sich das Recht vor, Vertragsänderungen vorzunehmen. In diesem Fall darf der Klient innerhalb eines Monats kündigen.

4.3.2 Beiträge

Art. 3 Beiträge

Die monatlichen Beiträge werden regelmässig von der admify überprüft, angepasst und in einem Tarif festgesetzt. Der Tarif gilt als integrierender Bestandteil dieser Bedingungen.

4.3.3 Verwaltungsumfang

Art. 4 Verwaltungsumfang

- I. Der Erstkontakt des Klienten erfolgt über seine Ansprechperson.
- II. Die Vertragsdauer eines Einzelproduktes beträgt ein Jahr (siehe 11. Generelle Leistungsnutzung der admify, 11.4 Abonnementjahr).
- III. Der Klient hat Anspruch auf sämtliche Abklärungen im Umfang des Anwendungsbereiches siehe sKorr, 4.3.1 Anwendungsbereich.
- IV. Die brieflichen Abklärungen werden nicht nach Anzahl Abklärungen definiert, sondern nach Stunden pro Jahr, respektive pro Abonnementjahr (siehe 11. Generelle Leistungsnutzung der admify, 11.4 Abonnementjahr).
- V. Die Portokosten werden dem Klienten, in Form von Zeitaufwand weiterverrechnet.

4.4 JDV Juristische Dokumente und Verträge

4.4.1 Anwendungsbereich

- I. Alle für den Klienten wichtigen Dokumente
- II. Alle Verträge
- III. Versicherungen
- IV. Banken
- V. Steuerunterlagen
- VI. Diplome
- VII. Register
- VIII. Privatrecht
- IX. Verkehrsrecht
- X. Patientenrecht
- XI. Immobilienrecht
- XII. Eherecht
- XIII. Erbrecht
- XIV. Steuerrecht
- XV. Strafrecht

Art. 1 Zweck

- I. Der Klient hat Anspruch auf die Erstellung von Verträgen, Dokumenten und rechtlichen Briefen durch einen Rechtsanwalt und/oder einen Rechtsexperten/Rechtsvertreter.

Art. 2 Abschluss und Änderung

- I. Alle Personen, welche zahlungsfähig und handlungsfähig sind, dürfen diese Verwaltungsvarianten abschliessen.
- II. Personen unter 18 Jahren müssen durch eine mündige, handlungs-, urteils- und zahlungsfähige Person vertreten werden.
- III. Es besteht die Möglichkeit, dass der Beitragszahler und der Verwaltungsnehmer nicht identisch sind.
- IV. Die admify behält sich das Recht vor, Vertragsänderungen vorzunehmen. In diesem Fall darf der Klient innerhalb eines Monats kündigen.

4.4.2 Beiträge

Art. 3 Beiträge

Die monatlichen Beiträge werden regelmässig von der admify überprüft, angepasst und in einem Tarif festgesetzt. Der Tarif gilt als integrierender Bestandteil dieser Bedingungen.

4.4.3 Verwaltungsumfang

Art. 4 Verwaltungsumfang

- I. Der Erstkontakt des Klienten erfolgt über seine Ansprechperson.
- II. Die Vertragsdauer eines Einzelproduktes beträgt ein Jahr (siehe 11. Generelle Leistungsnutzung der admify, 11.4 Abonnementjahr).
- III. Der Klient hat Anspruch auf sämtliche Vertragserstellung und/oder juristische Dokumente im Umfang des Anwendungsbereiches siehe JDV, 4.4.1 Anwendungsbereich.
- IV. Die juristischen Verträge und Dokumente werden nicht nach Anzahl Dokumenten definiert, sondern nach Stunden pro Jahr, respektive pro Abonnementjahr (siehe 11. Generelle Leistungsnutzung der admify, 11.4 Abonnementjahr).

4.5 BSC Briefe Sammelcouvert

4.5.1 Anwendungsbereich

- I. Jede Woche erhält der Klient ein frankiertes, an uns adressiertes C4 Couvert. In dieses legt er die Post, die er uns zusenden möchte.

Art. 1 Zweck

- I. Der Klient wird beim Öffnen, Sortieren und Digitalisieren der Briefe entlastet werden.

Art. 2 Abschluss und Änderung

- I. Alle Personen, welche zahlungs-, handlungs- und urteilsfähig sind, dürfen diese Verwaltungsvarianten abschliessen.
- II. Personen unter 18 Jahren müssen durch eine mündige, handlungs-, urteils- und zahlungsfähige Person vertreten werden.
- III. Es besteht die Möglichkeit, dass der Beitragszahler und der Verwaltungsnehmer nicht identisch sind.
- IV. Die admify behält sich das Recht vor, Vertragsänderungen vorzunehmen. In diesem Fall darf der Klient innerhalb eines Monats kündigen.

4.5.2 Beiträge

Art. 3 Beiträge

Die monatlichen Beiträge werden regelmässig von der admify überprüft, angepasst und in einem Tarif festgesetzt. Der Tarif gilt als integrierender Bestandteil dieser Bedingungen.

4.5.3 Verwaltungsumfang

Art. 4 Verwaltungsumfang

- I. Der Erstkontakt des Klienten erfolgt über seine Ansprechperson.
- II. Die Vertragsdauer eines Einzelproduktes beträgt ein Jahr (siehe 11. Generelle Leistungsnutzung der admify, 11.4 Abonnementjahr).
- III. Der Klient hat Anspruch auf einen digitalen Briefkasten im Umfang des Anwendungsbereiches siehe Bsc, 4.5.1 Anwendungsbereich.
- IV. Die Briefe werden nicht nach der Menge definiert, da der Klient lediglich Anrecht auf ein frankiertes (CHF 2.00) C4 Couvert pro Woche hat.
- V. Die Portokosten werden dem Klienten, in Form von Zeitaufwand weiterverrechnet.

4.6 Bc/o Briefe c/o

4.6.1 Anwendungsbereich

- I. Private Zweitadresse mit dem Klientennamen und der Adresse c/o admify, Römerstrasse 138, 8404 Winterthur.

Art. 1 Zweck

- I. Der Klient soll beim Öffnen, Sortieren und Digitalisieren der Briefe entlastet werden.

Art. 2 Abschluss und Änderung

- I. Alle Personen, welche zahlungs-, handlungs- und urteilsfähig sind, dürfen diese Verwaltungsvarianten abschliessen.
- II. Personen unter 18 Jahren müssen durch eine mündige, handlungs-, urteils- und zahlungsfähige Person vertreten werden.
- III. Es besteht die Möglichkeit, dass der Beitragszahler und der Verwaltungsnehmer nicht identisch sind.
- IV. Die admify behält sich das Recht vor, Vertragsänderungen vorzunehmen. In diesem Fall darf der Klient innerhalb eines Monats kündigen.

4.6.2 Beiträge

Art. 3 Beiträge

Die monatlichen Beiträge werden regelmässig von der admify überprüft, angepasst und in einem Tarif festgesetzt. Der Tarif gilt als integrierender Bestandteil dieser Bedingungen. Die Adressänderung ist nicht im Verwaltungsprodukt inbegriffen und muss direkt bei der Schweizerischen Post bezahlt werden. Nach Vertragsabschluss ist der Klient selbst verantwortlich, die Adressänderung zu tätigen, damit die admify AG dem Klienten die Dienstleistung geltend machen kann.

Die monatlichen Beiträge werden regelmässig von der admify überprüft, angepasst und in einem Tarif festgesetzt. Der Tarif gilt als integrierender Bestandteil dieser Bedingungen.

4.6.3 Verwaltungsumfang

Art. 4 Verwaltungsumfang

- I. Der Erstkontakt des Klienten erfolgt über seine Ansprechperson.
- II. Die Vertragsdauer eines Einzelproduktes beträgt ein Jahr (siehe 11. Generelle Leistungsnutzung der admify, 11.4 Abonnementjahr).
- III. Der Klient hat Anspruch auf einen digitalen Briefkasten im Umfang des Anwendungsbereiches siehe Bc/o, 4.6.1 Anwendungsbereich.
- IV. Das Produkt Briefe c/o wird nicht nach der Menge definiert, sondern nach Stunden pro Jahr, respektive pro Abonnementjahr (siehe 11. Generelle Leistungsnutzung der admify, 11.4 Abonnementjahr).

4.7 SteE Steuererklärung einfach

4.7.1 Anwendungsbereich

- I. Erstellung der Steuerklärung
- II. Steuerklärung Einzelperson/Ehepartner
- III. Lohnausweis
- IV. Berufsabzüge
- V. Bis 5 Bankauszüge
- VI. Bis 5 Wertschriftenauszüge
- VII. Krankenkassenauszug
- VIII. Gesundheitskostenauszug
- IX. Bis 5 Schuldenauszüge
- X. Vermögen bis 0.5 Millionen CHF
- XI. Verlängerung/Abklärungen

Art. 1 Zweck

- I. Die admify erstellt die Steuerklärung des Klienten.
- II. Die Steuerklärung wird auf Wunsch digitalisiert und hinterlegt.

Art. 2 Abschluss und Änderung

- I. Alle Personen, welche zahlungs-, handlungs- und urteilsfähig sind, dürfen diese Verwaltungsvarianten abschliessen.
- II. Personen unter 18 Jahren müssen durch eine mündige, handlungs-, urteils- und zahlungsfähige Person vertreten werden.
- III. Es besteht die Möglichkeit, dass der Beitragszahler und der Verwaltungsnehmer nicht identisch sind.
- IV. Die admify behält sich das Recht vor, Vertragsänderungen vorzunehmen. In diesem Fall darf der Klient innerhalb eines Monats kündigen.

4.7.2 Beiträge

Art. 3 Beiträge

4.7.3 Verwaltungsumfang

Art. 4 Verwaltungsumfang

- I. Der Erstkontakt des Klienten erfolgt über seine Ansprechperson.
- II. Die Vertragsdauer eines Einzelproduktes beträgt ein Jahr (siehe 11. Generelle Leistungsnutzung der admify, 11.4 Abonnementjahr).
- III. Die admify erstellt die Steuerklärung des Klienten im Umfang des Anwendungsbereiches siehe SteE, 4.7.1 Anwendungsbereich.
- IV. Der Klient kann laufend alle Steuerunterlagen direkt der admify zusenden.
- V. Die Steuern werden vom dazu ausgebildeten Verwaltungsberater optimiert.
- VI. Die Steuerklärung im Original wird erstellt und mit einer Kopie dem Klienten per Post zugesendet.
- VII. Bei Bedarf wird eine Verlängerung bei der Steuerbehörde beantragt und falls nötig Abklärungen vorgenommen.
- VIII. Der Klient kann auf eine digitale Hinterlegung seiner Steuerunterlagen zurückgreifen.
- IX. Die Steuerklärung einfach wird nicht nach Anzahl Stunden pro Jahr, respektive pro Abonnementjahr (siehe 11. Generelle Leistungsnutzung der admify, 11.4 Abonnementjahr) definiert. Stattdessen wird die eine (1) Steuerklärung bis zum abgabefertigen Zustand erstellt.

4.8 SteZs Steuerklärung Zusatz

4.8.1 Anwendungsbereich

- I. Erstellung der Steuerklärung
- II. Steuerklärung Einzelperson/Ehepartner
- III. Lohnauszug
- IV. Berufsabzüge
- V. Bis 10 Bankauszüge
- VI. Bis 20 Wertschriftenauszüge
- VII. Krankenkassenauszug
- VIII. Gesundheitskostenauszug
- IX. Bis 20 Schuldenauszüge
- X. Vermögen ab 0.5 Millionen CHF
- XI. Eigentumswohnung
- XII. Einfamilienhaus
- XIII. Mehrfamilienhaus
- XIV. Einzelfirma (ohne Buchhaltung)
- XV. Verlängerung/ Abklärungen

Art. 1 Zweck

- I. Die admify erstellt die Steuerklärung des Klienten. Die Steuerklärung Zusatz eignet sich für Personen mit einem Vermögen ab 0.5 Millionen CHF oder mit Immobilienbesitz.

- II. Seine Steuererklärung wird auf Wunsch digitalisiert und hinterlegt.

Art. 2 Abschluss und Änderung

- I. Alle Personen, welche zahlungs- handlungs- und urteilsfähig sind, dürfen diese Verwaltungsvarianten abschliessen.
- II. Personen unter 18 Jahren müssen durch eine mündige, handlungs-, urteils- und zahlungsfähige Person vertreten werden.
- III. Es besteht die Möglichkeit, dass der Beitragszahler und der Verwaltungsnehmer nicht identisch sind.
- IV. Die admify behält sich das Recht vor, Vertragsänderungen vorzunehmen. In diesem Fall darf der Klient innerhalb eines Monats kündigen.

4.8.2 Beiträge

Art. 3 Beiträge

Die monatlichen Beiträge werden regelmässig von der admify überprüft, angepasst und in einem Tarif festgesetzt. Der Tarif gilt als integrierender Bestandteil dieser Bedingungen.

4.8.3 Verwaltungsumfang

Art. 4 Verwaltungsumfang

- I. Der Erstkontakt des Klienten erfolgt über seine Ansprechperson.
- II. Die Vertragsdauer eines Einzelproduktes beträgt ein Jahr (siehe 11. Generelle Leistungsnutzung der admify, 11.4 Abonnementjahr).
- III. Die admify erstellt die Steuererklärung des Klienten im Umfang des Anwendungsbereiches siehe SteZs, 4.8.1 Anwendungsbereich.
- IV. Der Klient kann laufend alle Steuerunterlagen direkt der admify zusenden. Die Steuern werden vom dazu ausgebildeten Verwaltungsberater optimiert.
- V. Die Steuererklärung im Original wird erstellt und mit einer Kopie dem Klienten per Post zugesendet.
- VI. Bei Bedarf wird eine Verlängerung bei der Steuerbehörde beantragt, Abklärungen vorgenommen und Steuernachforschungen angestellt.
- VII. Der Klient kann auf eine digitale Hinterlegung seiner Steuerunterlagen zurückgreifen.
- VIII. Die Steuererklärung Zusatz wird nicht nach Anzahl Stunden pro Jahr, respektive pro Abonnementjahr (siehe 11. Generelle Leistungsnutzung der admify, 11.4 Abonnementjahr) definiert. Stattdessen wird eine (1) Steuererklärung bis zum abgabefertigen Zustand erstellt.

4.9 Rgv Rechnungsverwaltung

4.9.1 Anwendungsbereich

- I. Die Rechnungen werden monatlich fristgerecht bezahlt.
- II. Die Vollmacht auf das Bankkonto des Klienten wird vorausgesetzt.

Art. 1 Zweck

- I. Der Klient muss sich nicht mehr selbst um das Begleichen seiner Rechnungen kümmern.
- II. Wünscht sich der Klient einen sauberen Überblick über seine Finanzen, empfiehlt die admify das Dienstleistungsprodukt Rgv (s. 4.10 Budgetplan) zusätzlich zu abonnieren.

Art. 2 Abschluss und Änderung

- I. Alle Personen, welche zahlungs-, handlungs- und urteilsfähig sind, dürfen diese Verwaltungsvarianten abschliessen.
- II. Personen unter 18 Jahren müssen durch eine mündige, handlungs-, urteils- und zahlungsfähige Person vertreten werden.
- III. Es besteht die Möglichkeit, dass der Beitragszahler und der Verwaltungsnehmer nicht identisch sind.
- IV. Die admify behält sich das Recht vor, Vertragsänderungen vorzunehmen. In diesem Fall darf der Klient innerhalb eines Monats kündigen.

4.9.2 Beiträge

Art. 3 Beiträge

Die monatlichen Beiträge werden regelmässig von der admify überprüft, angepasst und in einem Tarif festgesetzt. Der Tarif gilt als integrierender Bestandteil dieser Bedingungen.

4.9.3 Verwaltungsumfang

Art. 4 Verwaltungsumfang

- I. Der Erstkontakt des Klienten erfolgt über seine Ansprechperson.
- II. Die Vertragsdauer eines Einzelproduktes beträgt ein Jahr (siehe 11. Generelle Leistungsnutzung der admify, 11.4 Abonnementjahr).
- III. Die admify verwaltet die Rechnungen des Klienten im Umfang des Anwendungsbereiches siehe Rgv, 4.9.1 Anwendungsbereich.
- IV. Die Buchhaltung und die Zahlung der Rechnungen werden ohne Stundenbegrenzung erledigt.
- V. Der Klient erteilt je nach Wunsch eine komplette Vollmacht über alle oder nur eines seiner Bank-/Postkonti.

4.10 Bp Budgetplanung

4.10.1 Anwendungsbereich

- I. Die admify verschafft eine Übersicht über die monatlichen Fixkosten und Einnahmen.
- II. Ein Budget wird erstellt und monatlich kontrolliert. So behält der Klient die Übersicht über die monatlichen Fixkosten und Einnahmen.
- III. Eine Debitoren (Forderung/ FLL) /Kreditoren (Rechnungen/VLL) Liste und eine monatliche Budgetübersicht wird erstellt

Art. 1 Zweck

- I. Der Klient erhält einen sauberen Überblick über seine Finanzen. Allerdings empfiehlt die admify das Dienstleistungsprodukt Rgv (s. 4.9 Rechnungsverwaltung) zusätzlich zu abonnieren.

Art. 2 Abschluss und Änderung

- I. Alle Personen, welche zahlungs-, handlungs- und urteilsfähig sind, dürfen diese Verwaltungsvarianten abschliessen.
- II. Personen unter 18 Jahren müssen durch eine mündige, handlungs-, urteils- und zahlungsfähige Person vertreten werden.
- III. Es besteht die Möglichkeit, dass der Beitragszahler und der Verwaltnesnehmer nicht identisch sind.
- IV. Die admify behält sich das Recht vor, Vertragsänderungen vorzunehmen. In diesem Fall darf der Klient innerhalb eines Monats kündigen.

4.10.2 Beiträge

Art. 3 Beiträge

Die monatlichen Beiträge werden regelmässig von der admify überprüft, angepasst und in einem Tarif festgesetzt. Der Tarif gilt als integrierender Bestandteil dieser Bedingungen.

4.10.3 Verwaltungsumfang

Art. 4 Verwaltungsumfang

- I. Der Erstkontakt des Klienten erfolgt über seine Ansprechperson.
- II. Die Vertragsdauer eines Einzelproduktes beträgt ein Jahr (siehe 11. Generelle Leistungsnutzung der admify, 11.4 Abonnementjahr).
- III. Der Klient erhält Unterstützung bei der Planung seiner Finanzen im Umfang des Anwendungsbereiches siehe Bp, 4.10.1 Anwendungsbereich.
- IV. Die Budgetplanung wird nach Stunden pro Jahr, respektive pro Abonnementjahr (siehe 11. Generelle Leistungsnutzung der admify, 11.4 Abonnementjahr).
- V. Die Kontrolle kann via E-Mail oder Telefon erfolgen, da dies weniger Zeit in Anspruch nimmt.

4.11 Fb Fachberatung

4.11.1 Anwendungsbereich

- I. Verschiedene Beratungen zu Anliegen des Klienten welche das Tätigkeitsbereich der admify betreffen.
- II. Beratung zu Ämtern, Institutionen, Behörden

Art. 1 Zweck

- I. Die Beratung schafft Klarheit über seine momentane Situation und eine Gesamtübersicht über sein Vorgehen in der Zukunft.
- II. Der Klient wird bei jeglichen Anliegen, welche den Tätigkeitsbereich der admify betreffen kompetent beraten.
- III. Zusätzlich können bei Bedarf weitere Experten hinzugezogen werden.

Art. 2 Abschluss und Änderung

- I. Alle Unternehmen, mit der Rechtsform Einzelfirma, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Aktiengesellschaft, Genossenschaft, Kollektivgesellschaft, Kommanditgesellschaft, Verein, Stiftung und einfache Gesellschaft, dürfen diese Verwaltungsvarianten abschliessen.
- II. Zeichnungsberechtigte, die im Handelsregister eingetragen sind, sind als einzige Partei ermächtigt, den Antrag dieser Dienstleistung abzuschliessen.
- III. Es besteht die Möglichkeit, dass der Beitragszahler und der Verwaltnesnehmer nicht identisch sind.
- IV. Die admify behält sich das Recht vor, Vertragsänderungen vorzunehmen. In diesem Fall darf der Klient innerhalb eines Monats kündigen.

4.11.2 Beiträge

Art. 3 Beiträge

Die monatlichen Beiträge werden regelmässig von der admify überprüft, angepasst und in einem Tarif festgesetzt. Der Tarif gilt als integrierender Bestandteil dieser Bedingungen.

4.11.3 Verwaltungsumfang

Art. 4 Verwaltungsumfang

- I. Der Erstkontakt des Klienten erfolgt über seine Ansprechperson.
- II. Die Vertragsdauer eines Einzelproduktes beträgt ein Jahr (siehe 11. Generelle Leistungsnutzung der admify, 11.4 Abonnementjahr).
- III. Der Klient hat Anspruch auf sämtliche Beratungen im Umfang des Anwendungsbereiches siehe Fb, 4.11.1 Anwendungsbereich.
- IV. Die Fachberatung wird nicht nach Anzahl Beratungen definiert, sondern nach Stunden pro Jahr, respektive pro Abonnementjahr (s. 11. Generelle Leistungsnutzung der admify, 11.4 Abonnementjahr).

- V. Besteht ein Bedarf für das zuziehen weiterer Experte, wird der daraus entstehende Aufwand dem Klienten separat verrechnet.

- IV. Die Vertretungen & Begleitungen werden nicht nach ihrer Anzahl definiert, sondern nach Stunden pro Jahr, respektive pro Abonnementjahr (siehe 11. Generelle Leistungsnutzung der admify, 11.4 Abonnementjahr).

4.12 VB Vertretung & Begleitung

4.12.1 Anwendungsbereich

- I. Stellvertretung des Klienten
- II. Begleitung des Klienten
- III. Ämter, Institutionen, Behörden
- IV. Steueramt
- V. Betreibungsamt
- VI. Grundbuchamt
- VII. Einwohneramt
- VIII. Sozialversicherungsanstalt
- IX. Strassenverkehrsamt

Art. 1 Zweck

- I. Der Klient wird auf sämtliche obgenannte Institutionen begleitet oder bei ihnen vertreten. Zudem wird er kompetent beraten und unterstützt.
- II. Voraussetzung für die Vertretung des Klienten, ist das Ausfüllen der entsprechenden Vollmacht.

Art. 2 Abschluss und Änderung

- I. Alle Personen, welche zahlungs- handlungs- und urteilsfähig sind, dürfen diese Verwaltungsvarianten abschliessen
- II. Personen unter 18 Jahren müssen durch eine mündige, handlungs-, urteils- und zahlungsfähige Person vertreten werden.
- III. Es besteht die Möglichkeit, dass der Beitragszahler und der Verwaltungsnehmer nicht identisch sind.
- IV. Die admify behält sich das Recht vor, Vertragsänderungen vorzunehmen. In diesem Fall darf der Klient innerhalb eines Monats kündigen.

4.12.2 Beiträge

Art. 3 Beiträge

Die monatlichen Beiträge werden regelmässig von der admify überprüft, angepasst und in einem Tarif festgesetzt. Der Tarif gilt als integrierender Bestandteil dieser Bedingungen.

4.12.3 Verwaltungsumfang

Art. 4 Verwaltungsumfang

- I. Der Erstkontakt des Klienten erfolgt über seine Ansprechperson.
- II. Die Vertragsdauer eines Einzelproduktes beträgt ein Jahr (siehe 11. Generelle Leistungsnutzung der admify, 11.4 Abonnementjahr).
- III. Der Klient hat Anspruch auf sämtliche Vertretungen & Begleitungen im Umfang des Anwendungsbereiches siehe VB, 4.12.1 Anwendungsbereich.

4.13 tRb telefonische Rechtsberatung

4.13.1 Anwendungsbereich

- I. Verschiedene telefonische Rechtsauskünfte
- II. Privatrecht
- III. Verkehrsrecht
- IV. Patientenrecht
- V. Immobilienrecht
- VI. Mietrecht
- VII. Eherecht
- VIII. Erbrecht
- IX. Steuerrecht
- X. Strafrecht

Art. 1 Zweck

- I. Der Klient erhält telefonische Beratung durch einen Rechtsanwalt und/oder Rechtsexperten.

Art. 2 Abschluss und Änderung

- I. Alle Personen, welche zahlungs-, handlungs- und urteilsfähig sind, dürfen diese Verwaltungsvarianten abschliessen
- II. Personen unter 18 Jahren müssen durch eine mündige, handlungs-, urteils- und zahlungsfähige Person vertreten werden.
- III. Es besteht die Möglichkeit, dass der Beitragszahler und der Verwaltungsnehmer nicht identisch sind.
- IV. Die admify behält sich das Recht vor, Vertragsänderungen vorzunehmen. In diesem Fall darf der Klient innerhalb eines Monats kündigen.

4.13.2 Beiträge

Art. 3 Beiträge

Die monatlichen Beiträge werden regelmässig von der admify überprüft, angepasst und in einem Tarif festgesetzt. Der Tarif gilt als integrierender Bestandteil dieser Bedingungen.

4.13.3 Verwaltungsumfang

Art. 4 Verwaltungsumfang

- I. Der Erstkontakt des Klienten erfolgt über seine Ansprechperson.
- II. Die Vertragsdauer eines Einzelproduktes beträgt ein Jahr (siehe 11. Generelle Leistungsnutzung der admify, 11.4 Abonnementjahr).
- III. Der Klient hat Anspruch auf sämtliche telefonische Rechtsauskünfte im Umfang des Anwendungsbereiches siehe tRb, 4.13.1 Anwendungsbereich.

- IV. Die telefonischen Rechtsauskünfte werden nicht nach Anzahl Auskünften definiert, sondern nach Stundenaufwand pro Jahr, respektive pro Abonnementjahr (siehe 11. Generelle Leistungsnutzung der admify, 11.4 Abonnementjahr).

- III. Es besteht die Möglichkeit, dass der Beitragszahler und der Verwaltungsnehmer nicht identisch sind.
- IV. Die admify behält sich das Recht vor, Vertragsänderungen vorzunehmen. In diesem Fall darf der Klient innerhalb eines Monats kündigen.

4.14 tKorr telefonische Korrespondenz

4.14.1 Anwendungsbereich

- I. Telefonische Abklärungen tätigen
- II. Ämtern, Institutionen, Behörden
- III. Steueramt
- IV. Betreibungsamt
- V. Grundbuchamt
- VI. Konkursamt
- VII. Einwohneramt
- VIII. Sozialamt
- IX. Sozialversicherungsanstalt
- X. Strassenverkehrsamt

Art. 1 Zweck

- I. Durch unsere telefonischen Abklärungen wird der Klient entlastet.

Art. 2 Abschluss und Änderung

- I. Alle Personen, welche zahlungs-, handlungs- und urteilsfähig sind, dürfen diese Verwaltungsvarianten abschliessen.
- II. Personen unter 18 Jahren müssen durch eine mündige, handlungs-, urteils- und zahlungsfähige Person vertreten werden.

4.14.2 Beiträge

Art. 3 Beiträge

Die monatlichen Beiträge werden regelmässig von der admify überprüft, angepasst und in einem Tarif festgesetzt. Der Tarif gilt als integrierender Bestandteil dieser Bedingungen.

4.14.3 Verwaltungsumfang

Art. 4 Verwaltungsumfang

- I. Der Erstkontakt des Klienten erfolgt über seine Ansprechperson.
- II. Die Vertragsdauer eines Einzelproduktes beträgt ein Jahr (siehe 11. Generelle Leistungsnutzung der admify, 11.4 Abonnementjahr).
- III. Der Klient hat Anspruch auf sämtliche telefonische Korrespondenz im Umfang des Anwendungsbereiches siehe tKorr, 4.14.1 Anwendungsbereich.
- IV. Die telefonische Korrespondenz wird nicht nach Anzahl der Korrespondenzen definiert, sondern nach Stundenaufwand pro Jahr, respektive pro Abonnementjahr (siehe 11. Generelle Leistungsnutzung der admify, 11.4 Abonnementjahr).

5. Pakete für Privatpersonen

5.1 LP Light Paket

5.1.1 Anwendungsbereich

- I. Ordnerablage digital
- II. Ordnerablage physisch
- III. Schriftliche Korrespondenz
- IV. Briefe Sammelcouvert
- V. Steuererklärung einfach
- VI. Telefonische Rechtsberatung
- VII. Telefonische Korrespondenz
- VIII. Fachberatung

Art. 1 Zweck

- I. Der Klient kann sämtliche bürokratische Angelegenheit der admify abgeben und profitiert von umfassenden Dienstleistungsangeboten.

Art. 2 Abschluss und Änderung

- I. Alle Personen, welche zahlungs-, handlungs- und urteilsfähig sind, dürfen dieses Verwaltungsvarianten abschliessen.
- II. Personen unter 18 Jahren müssen durch eine mündige, handlungs-, urteils- und zahlungsfähige Person vertreten werden.
- III. Es besteht die Möglichkeit, dass der Beitragszahler und der Verwaltungsnehmer nicht identisch sind.
- IV. Die admify behält sich das Recht vor, Vertragsänderungen vorzunehmen. In diesem Fall darf der Klient innerhalb eines Monats kündigen.

5.1.2 Beiträge

Art. 3 Beiträge

Die monatlichen Beiträge werden regelmässig von der admify überprüft, angepasst und in einem Tarif festgesetzt. Der Tarif gilt als integrierender Bestandteil dieser Bedingungen.

5.1.3 Verwaltungsumfang

Art. 4 Verwaltungsumfang

- I. Der Erstkontakt des Klienten erfolgt über seine Ansprechperson.
- II. Der Klient hat Anspruch auf sämtliche in diesem Paket unter 5.1.1 Anwendungsbereich, Art. 1. Zweck aufgelistete Einzelprodukte.
- III. Der Leistungsumfang dieses Pakets kann unter 4. Einzelprodukte der admify nachgelesen werden.
- IV. Bei diesem Paket müssen nicht alle aufgelisteten Verwaltungsprodukte genutzt werden.
- V. Einzelprodukte dürfen ohne zusätzliche Vergünstigungen dazu abonniert werden.
- VI. Der grosse Vorteil eines Pakets ist die Rabattgestaltung.

- VII. Die Vertragsdauer eines Paketes beträgt ein Jahr (siehe 11. Generelle Leistungsnutzung der admify, 11.4 Abonnementjahr).

Art. 5 Leistungsumfang

- I. 3h Ordnerablage digital
- II. 3h Ordnerablage physisch
- III. 3h Schriftliche Korrespondenz
- IV. 4h Briefe Sammelcouvert
- V. 1 Stk. Steuererklärung einfach
- VI. 2h Telefonische Rechtsberatung
- VII. 3h Telefonische Korrespondenz
- VIII. 3h Fachberatung

Informationen

Bei diesem Abonnement handelt es sich um ein Paket. Zusätzlich zum Paket besteht die Möglichkeit, andere Einzelprodukte hinzuzufügen. Die Standard Pakete der admify sind um ca. 15% günstiger als der Preis der Einzelprodukte.

Für die effektiven Leistungen gelten die Regelungen der AVB (allgemeinen Vertragsbedingungen) und die ALB (allgemeinen Leistungsbedingungen).

5.2 CP Classic Paket

5.2.1 Anwendungsbereich

- I. Ordnerablage digital
- II. Ordnerablage physisch
- III. Schriftliche Korrespondenz
- IV. Briefe Sammelcouvert
- V. Budgetplan
- VI. Steuererklärung einfach
- VII. Telefonische Rechtsberatung
- VIII. Telefonische Korrespondenz
- IX. Fachberatung

Art. 1 Zweck

- I. Der Klient kann sämtliche bürokratische Angelegenheit der admify abgeben und profitiert von umfassenden Dienstleistungsangeboten.

Art. 2 Abschluss und Änderung

- I. Alle Personen, welche zahlungs-, handlungs- und urteilsfähig sind, dürfen dieses Verwaltungsvarianten abschliessen.
- II. Personen unter 18 Jahren müssen durch eine mündige, handlungs-, urteils- und zahlungsfähige Person vertreten werden.
- III. Es besteht die Möglichkeit, dass der Beitragszahler und der Verwaltungsnehmer nicht identisch sind.

- IV. Die admify behält sich das Recht vor, Vertragsänderungen vorzunehmen. In diesem Fall darf der Klient innerhalb eines Monats kündigen.

5.2.2 Beiträge

Art. 3 Beiträge

Die monatlichen Beiträge werden regelmässig von der admify überprüft, angepasst und in einem Tarif festgesetzt. Der Tarif gilt als integrierender Bestandteil dieser Bedingungen.

5.2.3 Verwaltungsumfang

Art. 4 Verwaltungsumfang

- I. Der Erstkontakt des Klienten erfolgt über seine Ansprechperson.
- II. Der Klient hat Anspruch auf sämtliche in diesem Paket unter 5.2.1 Anwendungsbereich, Art. 1. Zweck aufgelistete Einzelprodukte.
- III. Der Leistungsumfang dieses Pakets kann unter 4. Einzelprodukte der admify nachgelesen werden.
- IV. Bei diesem Paket müssen nicht alle aufgelisteten Verwaltungsprodukte genutzt werden.
- V. Einzelprodukte dürfen ohne zusätzliche Vergünstigungen dazu abonniert werden.
- VI. Der grosse Vorteil eines Pakets ist die Rabattgestaltung.
- VII. Die Vertragsdauer eines Paketes beträgt ein Jahr (siehe 11. Generelle Leistungsnutzung der admify, 11.4 Abonnementjahr).

Art. 5 Leistungsumfang

- I. 5h Ordnerablage digital
- II. 5h Ordnerablage physisch
- III. 4h Schriftliche Korrespondenz
- IV. 5h Briefe Sammelcouvert
- V. 5h Budgetplan
- VI. 1 Stk. Steuererklärung einfach
- VII. 4h Telefonische Rechtsberatung
- VIII. 4h Telefonische Korrespondenz
- IX. 5h Fachberatung

Informationen

Bei diesem Abonnement handelt es sich um ein Paket. Zusätzlich zum Paket besteht die Möglichkeit, andere Einzelprodukte hinzuzufügen. Die Standard Pakete der admify sind um ca. 15% günstiger als der Preis der Einzelprodukte.

Für die effektiven Leistungen gelten die Regelungen der AVB (allgemeinen Vertragsbedingungen) und die ALB (allgemeinen Leistungsbedingungen).

5.3 PP Premium Paket

5.3.1 Anwendungsbereich

- I. Juristische Dokumente und Verträge
- II. Ordnerablage digital
- III. Ordnerablage physisch
- IV. Schriftliche Korrespondenz
- V. Briefe c/o
- VI. Rechnungsverwaltung
- VII. Budgetplan
- VIII. Steuererklärung Zusatz
- IX. Telefonische Rechtsberatung
- X. Telefonische Korrespondenz
- XI. Vertretung & Begleitung
- XII. Fachberatung

Art. 1 Zweck

- I. Der Klient kann sämtliche bürokratische Angelegenheit der admify abgeben und profitiert von umfassenden Dienstleistungsangeboten.

Art. 2 Abschluss und Änderung

- I. Alle Personen, welche zahlungs-, handlungs- und urteilsfähig sind, dürfen dieses Verwaltungsvarianten abschliessen.
- II. Personen unter 18 Jahren müssen durch eine mündige, handlungs-, urteils- und zahlungsfähige Person vertreten werden.
- III. Es besteht die Möglichkeit, dass der Beitragszahler und der Verwaltungsnehmer nicht identisch sind.
- IV. Die admify behält sich das Recht vor, Vertragsänderungen vorzunehmen. In diesem Fall darf der Klient innerhalb eines Monats kündigen.

5.3.2 Beiträge

Art. 3 Beiträge

Die monatlichen Beiträge werden regelmässig von der admify überprüft, angepasst und in einem Tarif festgesetzt. Der Tarif gilt als integrierender Bestandteil dieser Bedingungen.

5.3.3 Verwaltungsumfang

Art. 4 Verwaltungsumfang

- I. Der Erstkontakt des Klienten erfolgt über seine Ansprechperson.
- II. Der Klient hat Anspruch auf sämtliche in diesem Paket unter 5.3.1 Anwendungsbereich, Art. 1. Zweck aufgelistete Einzelprodukte.
- III. Der Leistungsumfang dieses Pakets kann unter 4. Einzelprodukte der admify nachgelesen werden.
- IV. Bei diesem Paket müssen nicht alle aufgelisteten Verwaltungsprodukte genutzt werden.
- V. Einzelprodukte dürfen ohne zusätzliche Vergünstigungen dazu abonniert werden.
- VI. Der grosse Vorteil eines Pakets ist die Rabattgestaltung.

- VII. Die Vertragsdauer eines Paketes beträgt ein Jahr (siehe 11. Generelle Leistungsnutzung der admify, 11.4 Abonnementjahr).

Art. 5 Leistungsumfang

- I. 4h Juristische Dokumente & Verträge
- II. 5h Ordnerablage digital
- III. 5h Ordnerablage physisch
- IV. 5h Schriftliche Korrespondenz
- V. 6h Briefe c/o
- VI. 5h Rechnungsverwaltung
- VII. 5h Budgetplan
- VIII. 1 Stk. Steuererklärung Zusatz
- IX. 4h Telefonische Rechtsberatung
- X. 5h Telefonische Korrespondenz
- XI. 6h Vertretung & Begleitung
- XII. 6h Fachberatung

Informationen

Bei diesem Abonnement handelt es sich um ein Paket. Zusätzlich zum Paket besteht die Möglichkeit, andere Einzelprodukte hinzuzufügen. Die Standard Pakete der admify sind um ca. 15% günstiger als der Preis der Einzelprodukte.

Für die effektiven Leistungen gelten die Regelungen der AVB (allgemeinen Vertragsbedingungen) und die ALB (allgemeinen Leistungsbedingungen).

5.4 SP Silver Paket

(Paket nur auf Anfrage verfügbar)

5.4.1 Anwendungsbereich

- I. Kleidung
- II. Unterkunft
- III. Wohnungssuche
- IV. Stellensuche
- V. Telefon Termine
- VI. Telefon Freizeit
- VII. Chauffeurbegleitung

Art. 1 Zweck

- I. Der Klient kann sämtliche bürokratische Angelegenheit der admify abgeben und profitiert von umfassenden Dienstleistungsangeboten.

Art. 2 Abschluss und Änderung

- I. Alle Personen, welche zahlungs-, handlungs- und urteilsfähig sind, dürfen dieses Verwaltungsvarianten abschliessen.
- II. Personen unter 18 Jahren müssen durch eine mündige, handlungs-, urteils- und zahlungsfähige Person vertreten werden.
- III. Es besteht die Möglichkeit, dass der Beitragszahler und der Verwaltungsnehmer nicht identisch sind.

- IV. Die admify behält sich das Recht vor, Vertragsänderungen vorzunehmen. In diesem Fall darf der Klient innerhalb eines Monats kündigen.

5.4.2 Beiträge

Art. 3 Beiträge

Die monatlichen Beiträge werden regelmässig von der admify überprüft, angepasst und in einem Tarif festgesetzt. Der Tarif gilt als integrierender Bestandteil dieser Bedingungen.

5.4.3 Verwaltungsumfang

Art. 4 Verwaltungsumfang

- I. Der Erstkontakt des Klienten erfolgt über seine Ansprechperson.
- II. Der Klient hat Anspruch auf sämtliche in diesem Paket unter 5.4.1 Anwendungsbereich, Art. 1. Zweck aufgelistete Einzelprodukte.
- III. Der Leistungsumfang dieses Pakets kann unter 4. Einzelprodukte der admify nachgelesen werden.
- IV. Bei diesem Paket müssen nicht alle aufgelisteten Verwaltungsprodukte genutzt werden.
- V. Einzelprodukte dürfen ohne zusätzliche Vergünstigungen dazu abonniert werden.
- VI. Der grosse Vorteil eines Pakets ist die Rabattgestaltung.
- VII. Die Vertragsdauer eines Paketes beträgt ein Jahr (siehe 11. Generelle Leistungsnutzung der admify, 11.4 Abonnementjahr).

Informationen

Bei diesem Abonnement handelt es sich um ein Paket. Zusätzlich zum Paket besteht die Möglichkeit, andere Einzelprodukte hinzuzufügen. Die Standard Pakete der admify sind um ca. 15% günstiger als der Preis der Einzelprodukte.

Für die effektiven Leistungen gelten die Regelungen der AVB (allgemeinen Vertragsbedingungen) und die ALB (allgemeinen Leistungsbedingungen).

5.5 GP Gold Paket

(Paket nur auf Anfrage verfügbar)

5.5.1 Anwendungsbereich

- I. Fahrzeug
- II. Kleidung
- III. Unterkunft
- IV. Gesundheitsleistungen
- V. Wohnungssuche
- VI. Stellensuche
- VII. Telefon Termine
- VIII. Telefon Freizeit
- IX. Blumenservice
- X. Einkaufsservice

- XI. Chauffeurbegleitung
- XII. Hausbetreuung

Art. 1 Zweck

- I. Der Klient kann sämtliche bürokratische Angelegenheit der admify abgeben und profitiert von umfassenden Dienstleistungsangeboten.

Art. 2 Abschluss und Änderung

- I. Alle Personen, welche zahlungs-, handlungs- und urteilsfähig sind, dürfen dieses Verwaltungsvarianten abschliessen.
- II. Personen unter 18 Jahren müssen durch eine mündige, handlungs-, urteils- und zahlungsfähige Person vertreten werden.
- III. Es besteht die Möglichkeit, dass der Beitragszahler und der Verwaltungsnehmer nicht identisch sind.
- IV. Die admify behält sich das Recht vor, Vertragsänderungen vorzunehmen. In diesem Fall darf der Klient innerhalb eines Monats kündigen.

5.5.2 Beiträge

Art. 3 Beiträge

Die monatlichen Beiträge werden regelmässig von der admify überprüft, angepasst und in einem Tarif festgesetzt. Der Tarif gilt als integrierender Bestandteil dieser Bedingungen.

5.5.3 Verwaltungsumfang

Art. 4 Verwaltungsumfang

- I. Der Erstkontakt des Klienten erfolgt über seine Ansprechperson.
- II. Der Klient hat Anspruch auf sämtliche in diesem Paket unter 5.5.1 Anwendungsbereich, Art. 1. Zweck aufgelistete Einzelprodukte.
- III. Der Leistungsumfang dieses Pakets kann unter 4. Einzelprodukte der admify nachgelesen werden.
- IV. Bei diesem Paket müssen nicht alle aufgelisteten Verwaltungsprodukte genutzt werden.
- V. Einzelprodukte dürfen dazu abonniert werden ohne zusätzliche Vergünstigungen.
- VI. Der grosse Vorteil eines Pakets ist die Rabattgestaltung.
- VII. Die Vertragsdauer eines Paketes beträgt ein Jahr (siehe 11. Generelle Leistungsnutzung der admify, 11.4 Abonnementjahr).

Informationen

Bei diesem Abonnement handelt es sich um ein Paket. Zusätzlich zum Paket besteht die Möglichkeit, andere Einzelprodukte hinzuzufügen. Die Standard Pakete der admify sind um ca. 15% günstiger als der Preis der Einzelprodukte.

Für die effektiven Leistungen gelten die Regelungen der AVB (allgemeinen Vertragsbedingungen) und die ALB (allgemeinen Leistungsbedingungen).

5.6 PLP Platin Paket

(Paket nur auf Anfrage verfügbar)

5.6.1 Anwendungsbereich

- I. Fahrzeug
- II. Kleidung
- III. Unterkunft
- IV. Gesundheitsleistungen
- V. Wohnungssuche
- VI. Stellensuche
- VII. Telefon Termine
- VIII. Telefon Freizeit
- IX. Einkaufsbegleitung
- X. Geschenkkorganisation
- XI. Blumenservice
- XII. Einkaufsservice
- XIII. Reisebegleitung
- XIV. Sightseeing
- XV. Chauffeurbegleitung
- XVI. Kinderbetreuung
- XVII. Tierbetreuung
- XVIII. Hausbetreuung

Art. 1 Zweck

- I. Der Klient kann sämtliche bürokratische Angelegenheit der admify abgeben und profitiert von umfassenden Dienstleistungsangeboten.

Art. 2 Abschluss und Änderung

- I. Alle Personen, welche zahlungs-, handlungs- und urteilsfähig sind, dürfen dieses Verwaltungsvarianten abschliessen.
- II. Personen unter 18 Jahren müssen durch eine mündige, handlungs-, urteils- und zahlungsfähige Person vertreten werden.
- III. Es besteht die Möglichkeit, dass der Beitragszahler und der Verwaltungsnehmer nicht identisch sind.
- IV. Die admify behält sich das Recht vor, Vertragsänderungen vorzunehmen. In diesem Fall darf der Klient innerhalb eines Monats kündigen.

5.6.2 Beiträge

Art. 3 Beiträge

Die monatlichen Beiträge werden regelmässig von der admify überprüft, angepasst und in einem Tarif festgesetzt. Der Tarif gilt als integrierender Bestandteil dieser Bedingungen.

5.6.3 Verwaltungsumfang

Art. 4 Verwaltungsumfang

- I. Der Erstkontakt des Klienten erfolgt über seine Ansprechperson.
- II. Der Klient hat Anspruch auf sämtliche in diesem Paket unter 5.6.1 Anwendungsbereich, Art. 1. Zweck aufgelistete Einzelprodukte.

- III. Der Leistungsumfang dieses Pakets kann unter 4. Einzelprodukte der admify nachgelesen werden.
- IV. Bei diesem Paket müssen nicht alle aufgelisteten Verwaltungsprodukte genutzt werden.
- V. Einzelprodukte dürfen dazu abonniert werden ohne zusätzliche Vergünstigungen.
- VI. Der grosse Vorteil eines Pakets ist die Rabattgestaltung.
- VII. Die Vertragsdauer eines Paketes beträgt ein Jahr (siehe 11. Generelle Leistungsnutzung der admify, 11.4 Abonnementjahr).

Informationen

Bei diesem Abonnement handelt es sich um ein Paket. Zusätzlich zum Paket besteht die Möglichkeit, andere Einzelprodukte hinzuzufügen. Die Standard Pakete der admify sind um ca. 15% günstiger als der Preis der Einzelprodukte.

Für die effektiven Leistungen gelten die Regelungen der AVB (allgemeinen Vertragsbedingungen) und die ALB (allgemeinen Leistungsbedingungen).

6. Einzelprodukte KMU

6.1 OablDK Ordnerablage digital KMU

6.1.1 Anwendungsbereich

- I. Sämtliche, für den Klienten wichtigen Dokumente
- II. Sämtliche Verträge
- III. Versicherungen
- IV. Banken
- V. Steuerunterlagen
- VI. Diplome
- VII. Register

Art. 1 Zweck

- I. Die vom Klienten gewünschten Dokumente werden digitalisiert und organisiert abgelegt.

Art. 2 Abschluss und Änderung

- I. Alle Unternehmen, mit der Rechtsform Einzelfirma, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Aktiengesellschaft, Genossenschaft, Kollektivgesellschaft, Kommanditgesellschaft, Verein, Stiftung und einfache Gesellschaft, dürfen diese Verwaltungsvarianten abschliessen.
- II. Zeichnungsberechtigte, die im Handelsregister eingetragen sind, sind als einzige Partei ermächtigt, den Antrag dieser Dienstleistung abzuschliessen.
- III. Es besteht die Möglichkeit, dass der Beitragszahler und der Verwaltungsnehmer nicht identisch sind.
- IV. Die admify behält sich das Recht vor, Vertragsänderungen vorzunehmen. In diesem Fall darf der Klient innerhalb eines Monats kündigen.

6.1.2 Beiträge

Art. 3 Beiträge

Die monatlichen Beiträge werden regelmässig von der admify überprüft, angepasst und in einem Tarif festgesetzt. Der Tarif gilt als integrierender Bestandteil dieser Bedingungen.

6.1.3 Verwaltungsumfang

Art. 4 Verwaltungsumfang

- I. Der Erstkontakt des Klienten erfolgt über seine Ansprechperson.
- II. Die Vertragsdauer eines Einzelproduktes beträgt ein Jahr (siehe 11. Generelle Leistungsnutzung der admify, 11.4 Abonnementjahr).
- III. Der Klient hat Anspruch auf Digitalisierung und Ordnerablage im Umfang des Anwendungsbereiches siehe OablDK, 6.1.1 Anwendungsbereich.
- IV. Die Ordnerablage und Digitalisierung wird nicht nach Anzahl Dokumenten definiert, sondern nach Stunden pro Jahr, respektive pro Abonnementjahr (siehe 11. Generelle Leistungsnutzung der admify, 11.4 Abonnementjahr).

- V. Alle wichtigen Dokumente werden bei Bedarf brandgeschützt gelagert. Die admify behält sich das Recht vor, die dabei entstehenden Kosten an den Klienten weiter zu verrechnen.

6.2 OablPK Ordnerablage physisch KMU

6.2.1 Anwendungsbereich

- I. Alle für den Klienten wichtigen Dokumente
- II. Alle Verträge
- III. Versicherungen
- IV. Banken
- V. Steuerunterlagen
- VI. Diplome
- VII. Register

Art. 1 Zweck

- I. Der Klient soll beim Organisieren und Sortieren seiner Dokumente entlastet werden.
- II. Alle Dokumente werden entsprechend der admify Ordnerstruktur im Kartonordner abgelegt.

Art. 2 Abschluss und Änderung

- I. Alle Unternehmen, mit der Rechtsform Einzelfirma, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Aktiengesellschaft, Genossenschaft, Kollektivgesellschaft, Kommanditgesellschaft, Verein, Stiftung und einfache Gesellschaft, dürfen diese Verwaltungsvarianten abschliessen.
- II. Zeichnungsberechtigte, die im Handelsregister eingetragen sind, sind als einzige Partei ermächtigt, den Antrag dieser Dienstleistung abzuschliessen.
- III. Es besteht die Möglichkeit, dass der Beitragszahler und der Verwaltungsnehmer nicht identisch sind.
- IV. Die admify behält sich das Recht vor, Vertragsänderungen vorzunehmen. In diesem Fall darf der Klient innerhalb eines Monats kündigen.

6.2.2 Beiträge

Art. 3 Beiträge

Die monatlichen Beiträge werden regelmässig von der admify überprüft, angepasst und in einem Tarif festgesetzt. Der Tarif gilt als integrierender Bestandteil dieser Bedingungen.

6.2.3 Verwaltungsumfang

Art. 4 Verwaltungsumfang

- I. Der Erstkontakt des Klienten erfolgt über seine Ansprechperson.

- II. Die Vertragsdauer eines Einzelproduktes beträgt ein Jahr (siehe 11. Generelle Leistungsnutzung der admify, 11.4 Abonnementjahr).
- III. Der Klient hat Anspruch auf die Ordnerablage physisch im Umfang des Anwendungsbereiches siehe OablPK, 6.2.1 Anwendungsbereich.
- IV. Die Ordnerablage wird nicht nach Anzahl Dokumenten definiert, sondern nach Stunden pro Jahr, respektive pro Abonnementjahr (siehe 11. Generelle Leistungsnutzung der admify, 11.4 Abonnementjahr).
- V. Alle wichtigen Dokumente werden bei Bedarf brandgeschützt gelagert. Die admify behält sich das Recht vor, die dabei entstehenden Kosten an den Klienten weiter zu verrechnen.

6.3 sKorrK schriftliche Korrespondenz KMU

6.3.1 Anwendungsbereich

- I. Briefe erstellen
- II. E-Mails erstellen
- III. Steueramt
- IV. Ämter
- V. Institutionen
- VI. Partner
- VII. Kundschaft
- VIII. Lieferanten
- IX. Diverse Geschäftsschreiben

Art. 1 Zweck

- I. Die admify verfasst Briefe und E-Mails für Ämter, Institutionen, Partner des Unternehmens, Lieferanten und diverse Geschäftsschreiben, die im Zusammenhang mit dem Unternehmen stehen. Durch diese Dienstleistung sollte die tägliche Korrespondenz gewährleistet und das Unternehmen dadurch entlastet werden.

Art. 2 Abschluss und Änderung

- I. Alle Unternehmen, mit der Rechtsform Einzelfirma, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Aktiengesellschaft, Genossenschaft, Kollektivgesellschaft, Kommanditgesellschaft, Verein, Stiftung und einfache Gesellschaft, dürfen diese Verwaltungsvarianten abschliessen.
- II. Zeichnungsberechtigte die im Handelsregister eingetragen sind, sind als einzige Partei ermächtigt, den Antrag dieser Dienstleistung abzuschliessen.
- III. Es besteht die Möglichkeit, dass der Beitragszahler und der Verwaltungsnehmer nicht identisch sind.
- IV. Die admify behält sich das Recht vor, Vertragsänderungen vorzunehmen. In diesem Fall darf der Klient innerhalb eines Monats kündigen.

6.3.2 Beiträge

Art. 3 Beiträge

Die monatlichen Beiträge werden regelmässig von der admify überprüft, angepasst und in einem Tarif festgesetzt. Der Tarif gilt als integrierender Bestandteil dieser Bedingungen.

6.3.3 Verwaltungsumfang

Art. 4 Verwaltungsumfang

- I. Der Erstkontakt des Klienten erfolgt über seine Ansprechperson.
- II. Die Vertragsdauer eines Einzelproduktes beträgt ein Jahr (siehe 11. Generelle Leistungsnutzung der admify, 11.4 Abonnementjahr).
- III. Die Versandkosten werden separat verrechnet.
- IV. Der Klient hat Anspruch auf sämtlich briefliche Abklärungen im Umfang des Anwendungsbereiches siehe sKorrK, 6.3.1 Anwendungsbereich.
- V. Die brieflichen Abklärungen werden nicht nach Anzahl Abklärungen definiert, sondern nach Stunden pro Jahr), respektive pro Abonnementjahr (siehe 11. Generelle Leistungsnutzung der admify, 11.4 Abonnementjahr).
- VI. Die Portokosten werden dem Klienten, in Form von Zeitaufwand weiterverrechnet.

6.4 JDVK juristische Dokumente & Verträge KMU

6.4.1 Anwendungsbereich

- I. Alle für den Klienten wichtigen Dokumente
- II. Kundschaft
- III. Partner
- IV. Lieferanten
- V. Diverse Geschäftsverträge
- VI. Privatrecht
- VII. Verkehrsrecht
- VIII. Patientenrecht
- IX. Immobilienrecht
- X. Eherecht
- XI. Erbrecht
- XII. Steuerrecht
- XIII. Strafrecht

Art. 1 Zweck

- I. Der Klient hat Anspruch auf die Erstellung von Verträgen, Dokumenten und rechtlichen Briefen durch einen Rechtsanwalt und/oder einen Rechtsexperten/Rechtsvertreter.
- II. Dies umfasst Geschäftsverträge für Kundschaft, Partner, Lieferanten, so wie juristische Schreiben und diverse Geschäftsverträge, die im Zusammenhang mit dem Unternehmen stehen. Durch diese Dienstleistung wird gewährleistet, dass die Verträge des Klienten rechtsgültig sind. Ziel der

Dienstleistung ist es, den Klienten rechtlich vor Unstimmigkeiten zu schützen.

Art. 2 Abschluss und Änderung

- I. Alle Unternehmen, mit der Rechtsform Einzelfirma, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Aktiengesellschaft, Genossenschaft, Kollektivgesellschaft, Kommanditgesellschaft, Verein, Stiftung und einfache Gesellschaft, dürfen diese Verwaltungsvarianten abschliessen.
- II. Zeichnungsberechtigte, die im Handelsregister eingetragen sind, sind als einzige Partei ermächtigt, den Antrag dieser Dienstleistung abzuschliessen.
- III. Es besteht die Möglichkeit, dass der Beitragszahler und der Verwaltungsnehmer nicht identisch sind.
- IV. Die admify behält sich das Recht vor, Vertragsänderungen vorzunehmen. In diesem Fall darf der Klient innerhalb eines Monats kündigen.

6.4.2 Beiträge

Art. 3 Beiträge

Die monatlichen Beiträge werden regelmässig von der admify überprüft, angepasst und in einem Tarif festgesetzt. Der Tarif gilt als integrierender Bestandteil dieser Bedingungen.

6.4.3 Verwaltungsumfang

Art. 4 Verwaltungsumfang

- I. Der Erstkontakt des Klienten erfolgt über seine Ansprechperson.
- II. Die Vertragsdauer eines Einzelproduktes beträgt ein Jahr (siehe 11. Generelle Leistungsnutzung der admify, 11.4 Abonnementjahr).
- III. Der Klient hat Anspruch auf sämtlich Vertragserstellung und/oder juristische Dokumente im Umfang des Anwendungsbereiches siehe jDVK, 6.4.1 Anwendungsbereich.
- IV. Die juristischen Verträge und Dokumente werden nicht nach Anzahl Dokumenten definiert, sondern nach Stunden pro Jahr), respektive pro Abonnementjahr (siehe 11. Generelle Leistungsnutzung der admify, 11.4 Abonnementjahr).

6.5 DaK Domiziladresse KMU

6.5.1 Anwendungsbereich

- I. Handelsregistereintrag, Domiziladresse oder Adressänderung mit dem Geschäftsnamen und der Adresse Römerstrasse 138, 8404 Winterthur.

Art. 1 Zweck

- I. Die admify erhält die gesamte briefliche Korrespondenz des Klienten.

- II. Wünscht sich der Klient die Bearbeitung der eingegangenen Korrespondenz, empfiehlt die admify das Dienstleistungsprodukt OabIDK (s. 4.1 Ordnerablage digital KMU) und OabIPK (s. 4.2 Ordnerablage physisch KMU) zusätzlich zu abonnieren.

Art. 2 Abschluss und Änderung

- I. Alle Unternehmen, mit der Rechtsform Einzelfirma, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Aktiengesellschaft, Genossenschaft, Kollektivgesellschaft, Kommanditgesellschaft, Verein, Stiftung und einfache Gesellschaft, dürfen diese Verwaltungsvarianten abschliessen.
- II. Zeichnungsberechtigte, die im Handelsregister eingetragen sind, sind als einzige Partei ermächtigt, den Antrag dieser Dienstleistung abzuschliessen.
- III. Es besteht die Möglichkeit, dass der Beitragszahler und der Verwaltungsnehmer nicht identisch sind.
- IV. Die admify behält sich das Recht vor, Vertragsänderungen vorzunehmen. In diesem Fall darf der Klient innerhalb eines Monats kündigen.

6.5.2 Beiträge

Art. 3 Beiträge

Die monatlichen Beiträge werden regelmässig von der admify überprüft, angepasst und in einem Tarif festgesetzt. Der Tarif gilt als integrierender Bestandteil dieser Bedingungen. Die Adressänderung ist nicht im Verwaltungsprodukt inbegriffen und muss direkt bei der Schweizerischen Post bezahlt werden. Nach Vertragsabschluss ist der Klient selbst verantwortlich, die Adressänderung zu tätigen, damit die admify AG dem Klienten die Dienstleistung geltend machen kann.

6.5.3 Verwaltungsumfang

Art. 4 Verwaltungsumfang

- I. Der Erstkontakt des Klienten erfolgt über seine Ansprechperson.
- II. Die Vertragsdauer eines Einzelproduktes beträgt ein Jahr (siehe 11. Generelle Leistungsnutzung der admify, 11.4 Abonnementjahr).
- III. Der Klient hat Anspruch auf eine (1) Domiziladresse im Umfang des Anwendungsbereiches siehe DaK, 6.5.1 Anwendungsbereich.

6.6 Bc/OK Briefe c/o KMU

6.6.1 Anwendungsbereich

- I. Zweitadresse zum Handelsregistereintrag mit dem Geschäftsnamen und der Adresse c/o admify, Römerstrasse 138, 8404 Winterthur.

Art. 1 Zweck

- I. Der Klient wird beim Öffnen, Sortieren und Digitalisieren der Briefe entlastet werden.

Art. 2 Abschluss und Änderung

- I. Alle Unternehmen, mit der Rechtsform Einzelfirma, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Aktiengesellschaft, Genossenschaft, Kollektivgesellschaft, Kommanditgesellschaft, Verein, Stiftung und einfache Gesellschaft, dürfen diese Verwaltungsvarianten abschliessen.
- II. Zeichnungsberechtigte, die im Handelsregister eingetragen sind, sind als einzige Partei ermächtigt, den Antrag dieser Dienstleistung abzuschliessen.
- III. Es besteht die Möglichkeit, dass der Beitragszahler und der Verwaltungsnehmer nicht identisch sind.
- IV. Die admify behält sich das Recht vor, Vertragsänderungen vorzunehmen. In diesem Fall darf der Klient innerhalb eines Monats kündigen.

6.6.2 Beiträge

Art. 3 Beiträge

Die monatlichen Beiträge werden regelmässig von der admify überprüft, angepasst und in einem Tarif festgesetzt. Der Tarif gilt als integrierender Bestandteil dieser Bedingungen. Die Adressänderung ist nicht im Verwaltungsprodukt inbegriffen und muss direkt bei der Schweizerischen Post bezahlt werden. Nach Vertragsabschluss ist der Klient selbst verantwortlich, die Adressänderung zu tätigen, damit die admify AG dem Klienten die Dienstleistung geltend machen kann.

6.6.3 Verwaltungsumfang

Art. 4 Verwaltungsumfang

- I. Der Erstkontakt des Klienten erfolgt über seine Ansprechperson.
- II. Die Vertragsdauer eines Einzelproduktes beträgt ein Jahr (siehe 11. Generelle Leistungsnutzung der admify, 11.4 Abonnementjahr).
- III. Der Klient hat Anspruch auf einen digitalen Briefkasten im Umfang des Anwendungsbereiches siehe Bc/oK, 6.6.1 Anwendungsbereich.
- IV. Das Produkt Briefe c/o wird nicht nach der Menge der Briefe definiert, sondern nach Stunden pro Jahr, respektive pro Abonnementjahr (siehe 11. Generelle Leistungsnutzung der admify, 11.4 Abonnementjahr).

6.7 SteK Steuererklärung KMU

6.7.1 Anwendungsbereich

- I. Erstellung der Steuerklärung
- II. Abschreibungen
- III. Aufstellung über Abschreibungen
- IV. Verzeichnis der Liegenschaften
- V. Beteiligungsabzug
- VI. Ergänzungsblatt für Immobilien bei Holdinggesellschaften
- VII. Ergänzungsblatt für Domizil- und gemischte Gesellschaften
- VIII. Nachweis der für die Staatssteuer massgeblichen Veränderungen der Gestehungskosten von Beteiligungen gemäss 72a StG
- IX. Schätzung von Reingewinn und Eigenkapital für das Bezugsjahr
- X. Bescheinigung VR-Bezüge
- XI. Gesuch um Sperrung der Daten des Steuerregisters
- XII. Gesuch um Ausstellung eines Steuerausweises bei Datensperre

Art. 1 Zweck

- I. Die admify erstellt die Steuerklärung des Klienten.
- II. Seine Steuerklärung wird auf Wunsch digitalisiert und hinterlegt.

Art. 2 Abschluss und Änderung

- I. Alle Unternehmen, mit der Rechtsform Einzelfirma, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Aktiengesellschaft, Genossenschaft, Kollektivgesellschaft, Kommanditgesellschaft, Verein, Stiftung und einfache Gesellschaft, dürfen diese Verwaltungsvarianten abschliessen.
- II. Zeichnungsberechtigte, die im Handelsregister eingetragen sind, sind als einzige Partei ermächtigt, den Antrag dieser Dienstleistung abzuschliessen.
- III. Es besteht die Möglichkeit, dass der Beitragszahler und der Verwaltungsnehmer nicht identisch sind.
- IV. Die admify behält sich das Recht vor, Vertragsänderungen vorzunehmen. In diesem Fall darf der Klient innerhalb eines Monats kündigen.

6.7.2 Beiträge

Art. 3 Beiträge

Die monatlichen Beiträge werden regelmässig von der admify überprüft, angepasst und in einem Tarif festgesetzt. Der Tarif gilt als integrierender Bestandteil dieser Bedingungen.

6.7.3 Verwaltungsumfang

Art. 4 Verwaltungsumfang

- I. Der Erstkontakt des Klienten erfolgt über seine Ansprechperson.

- II. Die Vertragsdauer eines Einzelproduktes beträgt ein Jahr (siehe 11. Generelle Leistungsnutzung der admify, 11.4 Abonnementjahr).
- III. Der Klient kann laufend alle Steuerunterlagen direkt der admify zusenden.
- IV. Bei Bedarf wird eine Verlängerung bei der Steuerbehörde beantragt, Abklärungen vorgenommen und Steuernachforschungen angestellt.
- V. Die Steuern werden vom dazu ausgebildeten Verwaltungsberater optimiert.
- VI. Die Steuererklärung im Original wird erstellt und mit einer Kopie dem Klienten per Post zugesendet.
- VII. Der Klient hat Anspruch auf sämtliche Leistungen im Umfang des Anwendungsbereiches siehe SteK, 6.7.1 Anwendungsbereich.
- VIII. Die Steuererklärung wird nach Anzahl Stunden pro Jahr, respektive pro Abonnementjahr (siehe 11. Generelle Leistungsnutzung der admify, 11.4 Abonnementjahr) definiert.

- II. Zeichnungsberechtigte, die im Handelsregister eingetragen sind, sind als einzige Partei ermächtigt, den Antrag dieser Dienstleistung abzuschliessen.
- III. Es besteht die Möglichkeit, dass der Beitragszahler und der Verwaltnahme nicht identisch sind.
- IV. Die admify behält sich das Recht vor, Vertragsänderungen vorzunehmen. In diesem Fall darf der Klient innerhalb eines Monats kündigen.

6.8.2 Beiträge

Art. 3 Beiträge

Die monatlichen Beiträge werden regelmässig von der admify überprüft, angepasst und in einem Tarif festgesetzt. Der Tarif gilt als integrierender Bestandteil dieser Bedingungen.

6.8.3 Verwaltungsumfang

Art. 4 Verwaltungsumfang

- I. Der Erstkontakt des Klienten erfolgt über seine Ansprechperson.
- II. Die Vertragsdauer eines Einzelproduktes beträgt ein Jahr (siehe 11. Generelle Leistungsnutzung der admify, 11.4 Abonnementjahr).
- III. Die Kundenrechnungen werden in der Regel per E-Mail versendet. Auf Kundenwunsch ist der Direktversand möglich. Die Portokosten werden dem Klienten in Form von Zeitaufwand verrechnet.
- IV. Der Klient hat Anspruch auf sämtlich Arbeiten im Umfang des Anwendungsbereiches siehe RWK, 6.8.1 Anwendungsbereich.
- V. Das Rechnungswesen wird nicht nach Anzahl Rechnungen definiert, sondern nach Stunden pro Jahr, respektive pro Abonnementjahr (siehe 11. Generelle Leistungsnutzung der admify, 11.4 Abonnementjahr).

6.8 RWK Rechnungswesen KMU

6.8.1 Anwendungsbereich

- I. Rechnungsprogramm (Software) einrichten
- II. Rechnungslayout erstellen
- III. Produkte erfassen
- IV. Kundenrechnungen stellen
- V. Kundenrechnungen per E-Mail versenden
- VI. Erinnerungsschreiben/Mahnung (Inkasso) erstellen und per E-Mail versenden
- VII. Betreibungsbegehren ausfüllen/erstellen per E-Mail versenden

Art. 1 Zweck

- I. Die admify richtet das Rechnungsprogramm ein, erstellt ein Rechnungslayout und erfasst die Produkte.
- II. Die Kundenrechnungen werden per E-Mail an die Kunden versendet oder an den Klienten, so dass der Klient diese per Post versenden kann.
- III. Die Erinnerungsschreiben/Mahnungen (Inkasso) werden automatisch generiert und per E-Mail versendet.
- IV. Das Betreibungsbegehren wird von der admify erstellt und per E-Mail an den Klienten gesendet, so dass der Klient dies nur noch ausdrucken, unterschreiben und einreichen/versenden muss.
- V. Die Portokosten werden dem Klienten, in Form von Zeitaufwand weiterverrechnet.

Art. 2 Abschluss und Änderung

- I. Alle Unternehmen, mit der Rechtsform Einzelfirma, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Aktiengesellschaft, Genossenschaft, Kollektivgesellschaft, Kommanditgesellschaft, Verein, Stiftung und einfache Gesellschaft, dürfen diese Verwaltungsvarianten abschliessen.

6.9 EJK Eröffnung & Jahresabschluss KMU

6.9.1 Anwendungsbereich

- I. Eröffnung/ Einrichtung Buchhaltung
- II. Jahresabschluss
- III. Interne Treuhand Revision
- IV. Optimierung

Art. 1 Zweck

- I. Der Experte eröffnet die Buchhaltung.
- II. Die admify kontrolliert die gesamte, fertiggebuchte Buchhaltung.
- III. Die interne Treuhand Revision ist eine präventive Massnahme, die den Klienten schützt und das Unternehmen aufwerten kann.

- IV. Die Optimierung soll dazu dienen, gängige Prozesse, wie z.B. kleine Buchungen oder Falschbuchungen zu erkennen und zu beheben.

Art. 2 Abschluss und Änderung

- I. Alle Unternehmen, mit der Rechtsform Einzelfirma, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Aktiengesellschaft, Genossenschaft, Kollektivgesellschaft, Kommanditgesellschaft, Verein, Stiftung und einfache Gesellschaft, dürfen diese Verwaltungsvarianten abschliessen.
- II. Zeichnungsberechtigte, die im Handelsregister eingetragen sind, sind als einzige Partei ermächtigt, den Antrag dieser Dienstleistung abzuschliessen.
- III. Es besteht die Möglichkeit, dass der Beitragszahler und der Verwaltungsnehmer nicht identisch sind.
- IV. Die admify behält sich das Recht vor, Vertragsänderungen vorzunehmen. In diesem Fall darf der Klient innerhalb eines Monats kündigen.

6.9.2 Beiträge

Art. 3 Beiträge

Die monatlichen Beiträge werden regelmässig von der admify überprüft, angepasst und in einem Tarif festgesetzt. Der Tarif gilt als integrierender Bestandteil dieser Bedingungen.

6.9.3 Verwaltungsumfang

Art. 4 Verwaltungsumfang

- I. Der Erstkontakt des Klienten erfolgt über seine Ansprechperson.
- II. Die Vertragsdauer eines Einzelproduktes beträgt ein Jahr (siehe 11. Generelle Leistungsnutzung der admify, 11.4 Abonnementjahr).
- III. Der Klient hat Anspruch auf sämtliche Leistungen im Umfang des Anwendungsbereiches siehe EJK, 6.9.1 Anwendungsbereich.
- IV. Die Eröffnung/der Jahresabschluss wird nach Anzahl Stunden pro Jahr, respektive pro Abonnementjahr (siehe 11. Generelle Leistungsnutzung der admify, 11.4 Abonnementjahr) definiert.

- IX. Ermittlung der Sozialabzüge
- X. Stundenrapport Auswertung
- XI. Lohnabrechnung erstellen
- XII. Lohnausweis erstellen
- XIII. AHV Deklaration
- XIV. BVG Deklaration
- XV. UVG Deklaration
- XVI. SUVA Deklaration
- XVII. KTG Deklaration
- XVIII. GAV Deklaration
- XIX. Zwischenzeugnisse erstellen
- XX. Arbeitszeugnisse erstellen
- XXI. Kündigungen erstellen
- XXII. RAV Unterlagen erstellen

Art. 1 Zweck

- I. Die admify erstellt Vorlagen für Arbeitsverträge, Zwischenzeugnisse, Arbeitszeugnisse und Kündigungen.
- II. Zusätzlich können diverse Unterlagen für den Arbeitnehmer erstellt, bearbeitet und versendet werden.
- III. Die admify meldet alle Angestellten bei Behörden, Berufsverbänden und Sozialversicherungen an und/oder die Anmeldung wird durch einen Lizenzpartner (Versicherungsspezialisten) vorgenommen. In diesem Fall kontrolliert die admify die korrekte Anmeldung.
- IV. Die admify kann auf Wunsch seitens Klienten die Stellenmeldepflicht (RAV/SECO) überprüfen.
- V. Die admify ermittelt alle Abzüge der Arbeitnehmer, sodass die Lohnabrechnung korrekt erstellt wird.
- VI. Die admify füllt die Lohnausweise korrekt und innert Frist aus und versendet sie an die Arbeitnehmer.
- VII. Die admify deklariert die gesamten Löhne für die Behörden, Berufsverbände und Versicherungen.

Art. 2 Abschluss und Änderung

- I. Alle Unternehmen, mit der Rechtsform Einzelfirma, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Aktiengesellschaft, Genossenschaft, Kollektivgesellschaft, Kommanditgesellschaft, Verein, Stiftung und einfache Gesellschaft, dürfen diese Verwaltungsvarianten abschliessen.
- II. Zeichnungsberechtigte, die im Handelsregister eingetragen sind, sind als einzige Partei ermächtigt, den Antrag dieser Dienstleistung abzuschliessen.
- III. Es besteht die Möglichkeit, dass der Beitragszahler und der Verwaltungsnehmer nicht identisch sind.
- IV. Die admify behält sich das Recht vor, Vertragsänderungen vorzunehmen. In diesem Fall darf der Klient innerhalb eines Monats kündigen.

6.10 LbhK Lohnbuchhaltung KMU

6.10.1 Anwendungsbereich

- I. Arbeitsverträge (Layout) erstellen
- II. Kontrolle RAV – Stellenmeldepflicht SECO
- III. AHV Anmeldung
- IV. BVG Anmeldung
- V. UVG Anmeldung
- VI. SUVA Anmeldung
- VII. KTG Anmeldung
- VIII. GAV/Berufsverbände/Bewilligungen Anmeldung

6.10.2 Beiträge

Art. 3 Beiträge

Die monatlichen Beiträge werden regelmässig von der admify überprüft, angepasst und in einem Tarif festgesetzt. Der Tarif gilt als integrierender Bestandteil dieser Bedingungen.

6.10.3 Verwaltungsumfang

Art. 4 Verwaltungsumfang

- I. Der Erstkontakt des Klienten erfolgt über seine Ansprechperson.
- II. Die Vertragsdauer eines Einzelproduktes beträgt ein Jahr (siehe 11. Generelle Leistungsnutzung der admify, 11.4 Abonnementjahr).
- III. Der Klient hat Anspruch auf sämtlich lohnbuchhalterische Leistungen im Umfang des Anwendungsbereiches siehe LbhK, 6.10.1 Anwendungsbereich.
- IV. Die Lohnbuchhaltung werden nicht nach Buchungen definiert, sondern nach Stunden pro Jahr, respektive pro Abonnementjahr (siehe 11. Generelle Leistungsnutzung der admify, 11.4 Abonnementjahr).

6.11 BUK Buchhaltung KMU

6.11.1 Anwendungsbereich

- I. Bank/PostFinance Kontoauszüge
- II. Kreditkartenabrechnungen
- III. Gutschriften (Forderungen, Debitoren, FLL)
- IV. Lohnabrechnungen
- V. Rechnungen (Kreditoren, VLL)
- VI. Barquittungen (chronologisch abgelegt mit Datum und Totalbetrag markiert)
- VII. Übernahme von angefangenen Buchhaltungen
- VIII. Kassenbuch

Art. 1 Zweck

- I. Die admify stellt sicher, dass die Unterlagen nach 4.6.1 Anwendungsbereich, komplett vorhanden und richtig sortiert sind, sodass der Buchhalter/Treuhänder die einzelnen Positionen verbuchen kann.
- II. Die Positionen im 4.6.1 Anwendungsbereich müssen vom Klienten erstellt und organisiert werden.
- III. Bei Bedarf wird durch die admify ein Buchhaltungsordner mit dem dazugehörigen Register erstellt.
- IV. Der Treuhänder erstellt die benötigten Buchungen.

Art. 2 Abschluss und Änderung

- I. Alle Unternehmen, mit der Rechtsform Einzelfirma, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Aktiengesellschaft, Genossenschaft, Kollektivgesellschaft, Kommanditgesellschaft, Verein, Stiftung und einfache Gesellschaft, dürfen diese Verwaltungsvarianten abschliessen.
- II. Zeichnungsberechtigte, die im Handelsregister eingetragen sind, sind als einzige Partei ermächtigt, den Antrag dieser Dienstleistung abzuschliessen.
- III. Es besteht die Möglichkeit, dass der Beitragszahler und der Verwaltungsnehmer nicht identisch sind.

- IV. Die admify behält sich das Recht vor, Vertragsänderungen vorzunehmen. In diesem Fall darf der Klient innerhalb eines Monats kündigen.

6.11.2 Beiträge

Art. 3 Beiträge

Die monatlichen Beiträge werden regelmässig von der admify überprüft, angepasst und in einem Tarif festgesetzt. Der Tarif gilt als integrierender Bestandteil dieser Bedingungen.

6.11.3 Verwaltungsumfang

Art. 4 Verwaltungsumfang

- I. Der Erstkontakt des Klienten erfolgt über seine Ansprechperson.
- II. Die Vertragsdauer eines Einzelproduktes beträgt ein Jahr (siehe 11. Generelle Leistungsnutzung der admify, 11.4 Abonnementjahr).
- III. Der Klient hat Anspruch auf sämtliche Leistungen im Umfang des Anwendungsbereiches siehe BuK, 6.11.1 Anwendungsbereich.
- IV. Der Buchhaltungsaufwand wird nach Anzahl, Stunden pro Jahr, respektive pro Abonnementjahr (siehe 11. Generelle Leistungsnutzung der admify, 11.4 Abonnementjahr) definiert.
- V. Der Treuhänder darf dem Klienten pro Buchungssatz einen Zeitaufwand von einer (1) Minute verrechnen.

6.12 FbK Fachberatung KMU

6.12.1 Anwendungsbereich

- I. Verschiedene Beratungen zu Anliegen des Klienten, welche das Tätigkeitsbereich der admify betreffen
- II. Geschäftsidee im Überblick
- III. Ablauf Gründung
- IV. Rechtsform/Statuten
- V. Firmenname/Markenname/Patent
- VI. Rechtliche Grundlagen/Bewilligungen/Verbände
- VII. Pflichten Gesellschafter/Verwaltungsrat
- VIII. Pflichten Geschäftsführer
- IX. Protokolle/Versammlungen
- X. Business Plan/Unternehmensstrategie
- XI. Arbeitsprozesse
- XII. Digitalisierung

Art. 1 Zweck

- I. Das Ziel der admify ist es den angehenden Unternehmer und dessen Geschäftsidee zu analysieren und dementsprechend die dafür notwendigen Auskünfte zu geben. Für den Klienten sollte die Erstberatung eine Standortbestimmung sein, welche ihm Klarheit über seine momentane

Situation und eine Gesamtübersicht über sein Vorgehen in der Zukunft gibt.

- II. Zusätzlich können bei Bedarf weitere Experten hinzugezogen werden.

Art. 2 Abschluss und Änderung

- I. Alle Unternehmen, mit der Rechtsform Einzelfirma, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Aktiengesellschaft, Genossenschaft, Kollektivgesellschaft, Kommanditgesellschaft, Verein, Stiftung und einfache Gesellschaft, dürfen diese Verwaltungsvarianten abschliessen.
- II. Zeichnungsberechtigte, die im Handelsregister eingetragen sind, sind als einzige Partei ermächtigt, den Antrag dieser Dienstleistung abzuschliessen.
- III. Es besteht die Möglichkeit, dass der Beitragszahler und der Verwaltungsnehmer nicht identisch sind.
- IV. Die admify behält sich das Recht vor, Vertragsänderungen vorzunehmen. In diesem Fall darf der Klient innerhalb eines Monats kündigen.

6.12.2 Beiträge

Art. 3 Beiträge

Die monatlichen Beiträge werden regelmässig von der admify überprüft, angepasst und in einem Tarif festgesetzt. Der Tarif gilt als integrierender Bestandteil dieser Bedingungen.

6.12.3 Verwaltungsumfang

Art. 4 Verwaltungsumfang

- I. Der Erstkontakt des Klienten erfolgt über seine Ansprechperson.
- II. Die Vertragsdauer eines Einzelproduktes beträgt ein Jahr (siehe 11. Generelle Leistungsnutzung der admify, 11.4 Abonnementjahr).
- III. Der Klient hat Anspruch auf sämtliche Beratungen im Umfang des Anwendungsbereiches siehe FbK, 6.12.1 Anwendungsbereich. Der Beratungsaufwand wird nach Anzahl Stunden pro Jahr, respektive pro Abonnementjahr (siehe 11. Generelle Leistungsnutzung der admify, 11.4 Abonnementjahr) definiert.
- IV. Die Fachberatung wird nicht nach Anzahl Beratungen definiert, sondern nach Stunden pro Jahr, respektive pro Abonnementjahr (s. 11. Generelle Leistungsnutzung der admify, 11.4 Abonnementjahr).
- V. Besteht ein Bedarf für das Zuziehen weiterer Experte, wird der daraus entstehende Aufwand dem Klienten separat verrechnet.

6.13 VBK Vertretung und Begleitung KMU

6.13.1 Anwendungsbereich

- I. Stellvertretung des Klienten
- II. Begleitung des Klienten
- III. Ämter, Institutionen, Behörden

Art. 1 Zweck

- I. Der Klient hat die Möglichkeit den Verwaltungsberater der admify als Stellvertretung für Angelegenheiten, welche den Tätigkeitsbereich der admify betreffen, einzusetzen.
- II. Die admify begleitet ihre Klienten gerne an Geschäftsterminen zur Beratung und als Unterstützung.
- III. Voraussetzung für die Vertretung des Klienten, ist das Ausfüllen der entsprechenden Vollmacht.

Art. 2 Abschluss und Änderung

- I. Alle Unternehmen, mit der Rechtsform Einzelfirma, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Aktiengesellschaft, Genossenschaft, Kollektivgesellschaft, Kommanditgesellschaft, Verein, Stiftung und einfache Gesellschaft, dürfen diese Verwaltungsvarianten abschliessen.
- II. Zeichnungsberechtigte, die im Handelsregister eingetragen sind, sind als einzige Partei ermächtigt, den Antrag dieser Dienstleistung abzuschliessen.
- III. Es besteht die Möglichkeit, dass der Beitragszahler und der Verwaltungsnehmer nicht identisch sind.
- IV. Die admify behält sich das Recht vor, Vertragsänderungen vorzunehmen. In diesem Fall darf der Klient innerhalb eines Monats kündigen.

6.13.2 Beiträge

Art. 3 Beiträge

Die monatlichen Beiträge werden regelmässig von der admify überprüft, angepasst und in einem Tarif festgesetzt. Der Tarif gilt als integrierender Bestandteil dieser Bedingungen.

6.13.3 Verwaltungsumfang

Art. 4 Verwaltungsumfang

- I. Der Erstkontakt des Klienten erfolgt über seine Ansprechperson.
- II. Die Vertragsdauer eines Einzelproduktes beträgt ein Jahr (siehe 11. Generelle Leistungsnutzung der admify, 11.4 Abonnementjahr).
- III. Der Klient hat Anspruch auf sämtliche Vertretungen & Begleitungen im Umfang des Anwendungsbereiches siehe VBK, 6.13.1 Anwendungsbereich.
- IV. Die Wegzeit zu den gilt als Arbeitszeit.
- V. Die Vertretungen und Begleitungen werden nicht nach Anzahl Begleitungen definiert, sondern nach Stunden pro Jahr respektive pro Abonnementjahr

(siehe 11. Generelle Leistungsnutzung der admify, 11.4 Abonnementjahr).

IV. Die telefonischen Rechtsauskünfte werden nicht nach Anzahl Auskünften definiert, sondern nach Stunden pro Jahr, respektive pro Abonnementjahr (siehe 11. Generelle Leistungsnutzung der admify, 11.4 Abonnementjahr).

6.14 tRbK telefonische Rechtsberatung KMU

6.14.1 Anwendungsbereich

- I. Verschiedene telefonische Rechtsauskünfte
- II. Privatrecht
- III. Verkehrsrecht
- IV. Patientenrecht
- V. Immobilienrecht
- VI. Eherecht
- VII. Erbrecht
- VIII. Steuerrecht
- IX. Strafrecht

Art. 1 Zweck

- I. Der Klient erhält telefonische Beratung durch einen Rechtsanwalt und/oder Rechtsexperten.

Art. 2 Abschluss und Änderung

- I. Alle Unternehmen, mit der Rechtsform Einzelfirma, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Aktiengesellschaft, Genossenschaft, Kollektivgesellschaft, Kommanditgesellschaft, Verein, Stiftung und einfache Gesellschaft, dürfen diese Verwaltungsvarianten abschliessen.
- II. Zeichnungsberechtigte, die im Handelsregister eingetragen sind, sind als einzige Partei ermächtigt, den Antrag dieser Dienstleistung abzuschliessen.
- III. s besteht die Möglichkeit, dass der Beitragszahler und der Verwaltungsnehmer nicht identisch sind.
- IV. Die admify behält sich das Recht vor, Vertragsänderungen vorzunehmen. In diesem Fall darf der Klient innerhalb eines Monats kündigen.

6.14.2 Beiträge

Art. 3 Beiträge

Die monatlichen Beiträge werden regelmässig von der admify Tarif überprüft, angepasst und in einem Tarif festgesetzt. Der Tarif gilt als integrierender Bestandteil dieser Bedingungen.

6.14.3 Verwaltungsumfang

Art. 4 Verwaltungsumfang

- I. Der Erstkontakt des Klienten erfolgt über seine Ansprechperson.
- II. Die Vertragsdauer eines Einzelproduktes beträgt ein Jahr (siehe 11. Generelle Leistungsnutzung der admify, 11.4 Abonnementjahr).
- III. Der Klient hat Anspruch auf sämtlich telefonische Rechtsauskünfte im Umfang des Anwendungsbereiches siehe tRbK, 6.14.1 Anwendungsbereich.

6.15 tKorrK telefonische Korrespondenz KMU

6.15.1 Anwendungsbereich

- I. Telefonische Abklärungen tätigen
- II. Ämter, Institutionen, Behörden
- III. Partner
- IV. Kundschaft
- V. Lieferanten
- VI. Diverse Geschäftstelefonate

Art. 1 Zweck

- I. Durch unsere telefonischen Abklärungen wird der Klient entlastet.

Art. 2 Abschluss und Änderung

- I. Alle Unternehmen, mit der Rechtsform Einzelfirma, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Aktiengesellschaft, Genossenschaft, Kollektivgesellschaft, Kommanditgesellschaft, Verein, Stiftung und einfache Gesellschaft, dürfen diese Verwaltungsvarianten abschliessen.
- II. Zeichnungsberechtigte, die im Handelsregister eingetragen sind, sind als einzige Partei ermächtigt, den Antrag dieser Dienstleistung abzuschliessen.
- III. s besteht die Möglichkeit, dass der Beitragszahler und der Verwaltungsnehmer nicht identisch sind.
- IV. Die admify behält sich das Recht vor, Vertragsänderungen vorzunehmen. In diesem Fall darf der Klient innerhalb eines Monats kündigen.

6.15.2 Beiträge

Art. 3 Beiträge

Die monatlichen Beiträge werden regelmässig von der admify überprüft, angepasst und in einem Tarif festgesetzt. Der Tarif gilt als integrierender Bestandteil dieser Bedingungen.

6.15.3 Verwaltungsumfang

Art. 4 Verwaltungsumfang

- I. Der Erstkontakt des Klienten erfolgt über seine Ansprechperson.
- II. Die Vertragsdauer eines Einzelproduktes beträgt ein Jahr (siehe 11. Generelle Leistungsnutzung der admify, 11.4 Abonnementjahr).

- III. Der Klient hat Anspruch auf sämtlich telefonische Korrespondenzen im Umfang des Anwendungsbereiches siehe tKorrK, 6.15.1 Anwendungsbereich.
- IV. Die telefonische Korrespondenz wird nicht nach Anzahl der Korrespondenzen definiert, sondern

nach Stunden pro Jahr, respektive pro Abonnementjahr (siehe 11. Generelle Leistungsnutzung der admify, 11.4 Abonnementjahr).

7. Pakete für KMU

7.1 GPK Gründer Paket

7.1.1 Anwendungsbereich

- I. Notariatskosten
- II. Ordnerablage digital
- III. Ordnerablage physisch
- IV. Juristische Dokumente & Verträge
- V. Steuererklärung
- VI. Eröffnung & Jahresabschluss
- VII. Lohnbuchhaltung
- VIII. Buchhaltung
- IX. Fachberatung

Art. 1 Zweck

- I. Der Klient profitiert von enormen Zeitersparnissen und kann sich auf seine Haupttätigkeit, welche Geld einbringt, fokussieren.

Art. 2 Abschluss und Änderung

- I. Alle Unternehmen, mit der Rechtsform Einzelfirma, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Aktiengesellschaft, Genossenschaft, Kollektivgesellschaft, Kommanditgesellschaft, Verein, Stiftung und einfache Gesellschaft, dürfen diese Verwaltungsvarianten abschliessen.
- II. Zeichnungsberechtigte, die im Handelsregister eingetragen sind, sind als einzige Partei ermächtigt, den Antrag dieser Dienstleistung abzuschliessen.
- III. Die admify behält sich das Recht vor, eine Bonitätsprüfung durchzuführen, eine Akontozahlung anzuweisen und/oder Einsicht in detaillierte Unterlagen der sämtlichen Unternehmen zu nehmen. Unter anderem beinhalten diese Unterlagen Debitoren/Kreditoren-Listen vor und nach Vertrags- oder Mandatsabschluss. Diese werden insbesondere vor Erbringung der admify Leistungen verlangt.
- IV. Es besteht die Möglichkeit, dass der Beitragszahler und der Verwaltungsnehmer nicht identisch sind (privat und/oder juristische Personen).
- V. Die admify behält sich das Recht vor, Vertragsänderungen vorzunehmen. In diesem Fall darf der Klient innerhalb eines Monats kündigen.

7.1.2 Beiträge

Art. 3 Beiträge

Die monatlichen Beiträge werden regelmässig von der admify überprüft, angepasst und in einem Tarif festgesetzt. Der Tarif gilt als integrierender Bestandteil dieser Bedingungen.

7.1.3 Verwaltungsumfang

Art. 4 Verwaltungsumfang

- I. Der Erstkontakt des Klienten erfolgt über seine Ansprechperson.
- II. Der Klient hat Anspruch auf sämtliche in diesem Paket unter 7.1.1 Anwendungsbereich, Art. 1. Zweck aufgelistete Einzelprodukte.
- III. Der Leistungsumfang dieses Paket, kann unter 6. Teil Einzelprodukte der admify nachgelesen werden.
- IV. Bei diesem Paket müssen nicht alle inbegriffenen Verwaltungseinzelprodukte genutzt werden.
- V. Gebühren für die Gründung des Unternehmens muss der Klient übernehmen. Die Kosten vom Handelsregisteramt übernimmt das Paket nicht.
- VI. Einzelprodukte dürfen ohne zusätzliche Vergünstigungen dazu abonniert werden.
- VII. Der grosse Vorteil eines Pakets ist die Rabattgestaltung.
- VIII. Die Vertragsdauer eines Paketes beträgt ein Jahr (siehe 11. Generelle Leistungsnutzung der admify, 11.4 Abonnementjahr).
- IX. Die Notariatskosten sind im Paketpreis inbegriffen, vorausgesetzt dass der Notar der admify eingesetzt wird. Wünscht sich der Klient die Verwendung eines anderen Notars können daraus Mehrkosten entstehen, die der Klient zu tragen hat.

Art. 5 Leistungsumfang

- | | | |
|-------|----|----------------------------------|
| I. | 3h | Ordnerablage digital |
| II. | 3h | Ordnerablage physisch |
| III. | 2h | Juristische Dokumente & Verträge |
| IV. | 3h | Steuererklärung |
| V. | 3h | Eröffnung & Jahresabschluss |
| VI. | 3h | Lohnbuchhaltung |
| VII. | 3h | Buchhaltung |
| VIII. | 6h | Fachberatung |

Informationen

Bei diesem Abonnement handelt es sich um ein Paket. Zusätzlich zum Paket besteht die Möglichkeit, andere Einzelprodukte hinzuzufügen. Die Standard Pakete der admify sind um ca. 15% günstiger als der Preis der Einzelprodukte.

Für die effektiven Leistungen gelten die Regelungen der AVB (allgemeinen Vertragsbedingungen) und die ALB (allgemeinen Leistungsbedingungen).

7.2 SPK Starter Paket

festgesetzt. Der Tarif gilt als integrierender Bestandteil dieser Bedingungen.

7.2.1 Anwendungsbereich

- I. Ordnerablage digital
- II. Ordnerablage physisch
- III. Schriftliche Korrespondenz
- IV. Juristische Dokumente & Verträge
- V. Briefe c/o
- VI. Steuererklärung
- VII. Rechnungswesen
- VIII. Eröffnung & Jahresabschluss
- IX. Lohnbuchhaltung
- X. Buchhaltung
- XI. Fachberatung
- XII. Vertretung & Begleitung
- XIII. Telefon Rechtsberatung
- XIV. Telefonische Korrespondenz

Art. 1 Zweck

- I. Der Klient profitiert von enormen Zeitersparnissen und kann sich auf seine Haupttätigkeit, welche Geld einbringt, fokussieren.

Art. 2 Abschluss und Änderung

- I. Alle Unternehmen, mit der Rechtsform Einzelfirma, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Aktiengesellschaft, Genossenschaft, Kollektivgesellschaft, Kommanditgesellschaft, Verein, Stiftung und einfache Gesellschaft, dürfen diese Verwaltungsvarianten abschliessen.
- II. Zeichnungsberechtigte, die im Handelsregister eingetragen sind, sind als einzige Partei ermächtigt, den Antrag dieser Dienstleistung abzuschliessen.
- III. Die admify behält sich das Recht vor, eine Bonitätsprüfung durchzuführen, eine Akontozahlung anzuweisen und/oder Einsicht in detaillierte Unterlagen der sämtlichen Unternehmen zu nehmen. Unter anderem beinhalten diese Unterlagen Debitoren/Kreditoren-Listen vor und nach Vertrags- oder Mandatsabschluss. Diese werden insbesondere vor Erbringung der admify Leistungen verlangt.
- IV. Es besteht die Möglichkeit, dass der Beitragszahler und der Verwaltungsnehmer nicht identisch sind (privat und/oder juristische Personen).
- VI. Die admify behält sich das Recht vor, Vertragsänderungen vorzunehmen. In diesem Fall darf der Klient innerhalb eines Monats kündigen.

7.2.2 Beiträge

Art. 3 Beiträge

- I. Der Klient hat die Möglichkeit, zwischen einer jährlichen, halbjährlichen, quartalsmässigen und einer monatlichen Zahlungsweise zu entscheiden.
- II. Die Zahlungsweise kann jederzeit angepasst werden.
- III. Die monatlichen Beiträge werden regelmässig von der admify überprüft, angepasst und in einem Tarif

7.2.3 Verwaltungsumfang

Art. 4 Verwaltungsumfang

- I. Der Erstkontakt des Klienten erfolgt über seine Ansprechperson.
- II. Der Klient hat Anspruch auf sämtliche in diesem Paket unter 7.2.1 Anwendungsbereich, Art. 1 Zweck aufgelistete Einzelprodukte.
- III. Der Leistungsumfang dieses Paket, kann unter 6. Teil Einzelprodukte der admify nachgelesen werden.
- IV. Bei diesem Paket müssen nicht alle inbegriffenen Verwaltungseinzelprodukte genutzt werden.
- V. Einzelprodukte dürfen ohne zusätzliche Vergünstigungen dazu abonniert werden.
- VI. Der grosse Vorteil eines Pakets ist die Rabattgestaltung.
- VII. Die Vertragsdauer eines Paketes beträgt ein Jahr (siehe 11. Generelle Leistungsnutzung der admify, 11.4 Abonnementjahr).

Art. 5 Leistungsumfang

- | | | |
|-------|-----|----------------------------------|
| I. | 12h | Ordnerablage digital |
| II. | 12h | Ordnerablage physisch |
| III. | 5h | Schriftliche Korrespondenz |
| IV. | 4h | Juristische Dokumente & Verträge |
| V. | 12h | Briefe c/o |
| VI. | 3h | Steuererklärung |
| VII. | 9h | Rechnungswesen |
| VIII. | 5h | Eröffnung & Jahresabschluss |
| IX. | 12h | Lohnbuchhaltung |
| X. | 12h | Buchhaltung |
| XI. | 20h | Fachberatung |
| XII. | 12h | Vertretung & Begleitung |
| XIII. | 2h | Telefon Rechtsberatung |
| XIV. | 4h | Telefonische Korrespondenz |

Informationen

Bei diesem Abonnement handelt es sich um ein Paket. Zusätzlich zum Paket besteht die Möglichkeit, andere Einzelprodukte hinzuzufügen. Die Standard Pakete der admify sind um ca. 15% günstiger als der Preis der Einzelprodukte.

Für die effektiven Leistungen gelten die Regelungen der AVB (allgemeinen Vertragsbedingungen) und die ALB (allgemeinen Leistungsbedingungen).

7.3 PPK Premium Paket KMU

7.3.1 Anwendungsbereich

- I. Ordnerablage digital
- II. Ordnerablage physisch
- III. Schriftliche Korrespondenz
- IV. Juristische Dokumente & Verträge
- V. Briefe c/o
- VI. Steuererklärung
- VII. Rechnungswesen
- VIII. Eröffnung & Jahresabschluss
- IX. Lohnbuchhaltung
- X. Buchhaltung
- XI. Fachberatung
- XII. Vertretung & Begleitung
- XIII. Telefon Rechtsberatung
- XIV. Telefonische Korrespondenz

Art. 1 Zweck

- I. Der Klient profitiert von enormen Zeitersparnissen und kann sich auf seine Haupttätigkeit, welche Geld einbringt, fokussieren.

Art. 2 Abschluss und Änderung

- I. Alle Unternehmen, mit der Rechtsform Einzelfirma, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Aktiengesellschaft, Genossenschaft, Kollektivgesellschaft, Kommanditgesellschaft, Verein, Stiftung und einfache Gesellschaft, dürfen diese Verwaltungsvarianten abschliessen.
- II. Zeichnungsberechtigte, die im Handelsregister eingetragen sind, sind als einzige Partei ermächtigt, den Antrag dieser Dienstleistung abzuschliessen.
- III. Die admify behält sich das Recht vor, eine Bonitätsprüfung durchzuführen, eine Akontozahlung anzuweisen und/oder Einsicht in detaillierte Unterlagen der sämtlichen Unternehmen zu nehmen. Unter anderem beinhalten diese Unterlagen Debitoren/Kreditoren-Listen vor und nach Vertrags- oder Mandatsabschluss. Diese werden insbesondere vor Erbringung der admify Leistungen verlangt.
- IV. Es besteht die Möglichkeit, dass der Beitragszahler und der Verwaltungsnehmer nicht identisch sind (privat und/oder juristische Personen).
- VII. Die admify behält sich das Recht vor, Vertragsänderungen vorzunehmen. In diesem Fall darf der Klient innerhalb eines Monats kündigen.

7.3.2 Verwaltungsumfang

Art. 4 Verwaltungsumfang

- I. Der Erstkontakt des Klienten erfolgt über seine Ansprechperson.
- II. Der Klient hat Anspruch auf sämtliche in diesem Paket unter 7.3.1 Anwendungsbereich, Art. 1. Zweck aufgelistete Einzelprodukte.
- III. Der Leistungsumfang dieses Paket, kann unter 6. Teil Einzelprodukte der admify nachgelesen werden.
- IV. Bei diesem Paket müssen nicht alle inbegriffenen Verwaltungseinzelprodukte genutzt werden.
- V. Einzelprodukte dürfen ohne zusätzliche Vergünstigungen dazu abonniert werden.
- VI. Der grosse Vorteil eines Pakets ist die Rabattgestaltung.
- VII. Die Vertragsdauer eines Paketes beträgt ein Jahr (siehe 11. Generelle Leistungsnutzung der admify, 11.4 Abonnementjahr).

Art. 5 Leistungsumfang

- | | | |
|-------|-----|----------------------------------|
| I. | 72h | Ordnerablage digital |
| II. | 72h | Ordnerablage physisch |
| III. | 35h | Schriftliche Korrespondenz |
| IV. | 20h | Juristische Dokumente & Verträge |
| V. | 36h | Briefe c/o |
| VI. | 5h | Steuererklärung |
| VII. | 36h | Rechnungswesen |
| VIII. | 5h | Eröffnung & Jahresabschluss |
| IX. | 36h | Lohnbuchhaltung |
| X. | 30h | Buchhaltung |
| XI. | 60h | Fachberatung |
| XII. | 60h | Vertretung & Begleitung |
| XIII. | 20h | Telefon Rechtsberatung |
| XIV. | 48h | Telefonische Korrespondenz |

Informationen

Bei diesem Abonnement handelt es sich um ein Paket. Zusätzlich zum Paket besteht die Möglichkeit, andere Einzelprodukte hinzuzufügen. Die Standard Pakete der admify sind um ca. 15% günstiger als der Preis der Einzelprodukte.

Für die effektiven Leistungen gelten die Regelungen der AVB (allgemeinen Vertragsbedingungen) und die ALB (allgemeinen Leistungsbedingungen).

8. Einzelprodukte Software PK

8.1 OabIS Ordnerablage Speicher Software

8.1.1 Anwendungsbereich

- I. Sämtliche Dateien des Klienten
- II. Sämtliche Vertragsdokumente
- III. Versicherungsdokumente
- IV. Bankunterlagen
- V. Steuerunterlagen
- VI. Diplome

Art. 1 Zweck

Der Klient kann seine Dateien strukturiert und sicher ablegen.

Art. 2 Abschluss und Änderung

- I. Alle Personen, welche zahlungs-, handlungs- und urteilsfähig sind, dürfen diese Verwaltungsvarianten abschliessen.
- II. Personen unter 18 Jahren müssen durch eine mündige, handlungs-, urteils- und zahlungsfähige Person vertreten werden.
- III. Es besteht die Möglichkeit, dass der Beitragszahler und der Verwaltungsnehmer nicht identisch sind.
- IV. Die admify behält sich das Recht vor, Vertragsänderungen vorzunehmen. In diesem Fall darf der Klient innerhalb eines Monats kündigen.

8.1.2 Beiträge

Art. 3 Beiträge

Die monatlichen Beiträge werden regelmässig von der admify überprüft, angepasst und in einem Tarif festgesetzt. Der Tarif gilt als integrierender Bestandteil dieser Bedingungen.

8.1.3 Verwaltungsumfang

Art. 4 Verwaltungsumfang

- I. Das Produkt wird als Software as a Service (SaaS) Produkt zur Verfügung gestellt und enthält keine physischen Dienstleistungen oder Betreuungen.
- II. Dem Klienten wird 1 GB Speicher kostenlos zur Verfügung gestellt. Dieser wird mit dem digitalen Briefkasten (vgl. «8.2 dBKS Digitaler Briefkasten Software») geteilt.
- III. Sollte der Klient mehr Speicherplatz benötigen, ist dies gegen einen Aufpreis möglich.

8.2 dBKS Digitaler Briefkasten Software

(Softwareprodukt nur auf Anfrage verfügbar)

8.2.1 Anwendungsbereich

- I. Sämtliche Briefe des Klienten

Art. 1 Zweck

Der Klient kann seine Briefe digital ablegen und von überall auf sie zugreifen.

Art. 2 Abschluss und Änderung

- I. Alle Personen, welche zahlungs-, handlungs- und urteilsfähig sind, dürfen diese Verwaltungsvarianten abschliessen.
- II. Personen unter 18 Jahren müssen durch eine mündige, handlungs-, urteils- und zahlungsfähige Person vertreten werden.
- III. Es besteht die Möglichkeit, dass der Beitragszahler und der Verwaltungsnehmer nicht identisch sind.
- IV. Die admify behält sich das Recht vor, Vertragsänderungen vorzunehmen. In diesem Fall darf der Klient innerhalb eines Monats kündigen.

8.2.2 Beiträge

Art. 3 Beiträge

Die monatlichen Beiträge werden regelmässig von der admify überprüft, angepasst und in einem Tarif festgesetzt. Der Tarif gilt als integrierender Bestandteil dieser Bedingungen.

8.2.3 Verwaltungsumfang

Art. 4 Verwaltungsumfang

- I. Das Produkt wird als Software as a Service (SaaS) Produkt zur Verfügung gestellt und enthält keine physischen Dienstleistungen oder Betreuungen.
- II. Dem Klienten wird 1 GB Speicher kostenlos zur Verfügung gestellt. Dieser wird mit dem Dateimanager (vgl. «8.1 OabIS Ordnerablage Speicher») geteilt.
- III. Sollte der Klient mehr Speicherplatz benötigen, ist dies gegen einen Aufpreis möglich.

8.3 JDVS Juristische Dokumente & Verträge Software

(Softwareprodukt nur auf Anfrage verfügbar)

8.3.1 Anwendungsbereich

- I. Alle für den Klienten wichtigen Dokumente

- II. Alle Verträge
- III. Versicherungen
- IV. Banken
- V. Steuerunterlagen
- VI. Diplome
- VII. Register
- VIII. Privatrecht
- IX. Verkehrsrecht
- X. Patientenrecht
- XI. Immobilienrecht
- XII. Eherecht
- XIII. Erbrecht
- XIV. Steuerrecht
- XV. Strafrecht

Art. 1 Zweck

Der Klient kann Vertragsdokumente basierend auf Vorlagen generieren.

Art. 2 Abschluss und Änderung

- I. Alle Personen, welche zahlungs-, handlungs- und urteilsfähig sind, dürfen diese Verwaltungsvarianten abschliessen.
- II. Personen unter 18 Jahren müssen durch eine mündige, handlungs-, urteils- und zahlungsfähige Person vertreten werden.
- III. Es besteht die Möglichkeit, dass der Beitragszahler und der Verwaltungsnehmer nicht identisch sind.
- IV. Die admify behält sich das Recht vor, Vertragsänderungen vorzunehmen. In diesem Fall darf der Klient innerhalb eines Monats kündigen.

8.3.2 Beiträge

Art. 3 Beiträge

Die monatlichen Beiträge werden regelmässig von der admify überprüft, angepasst und in einem Tarif festgesetzt. Der Tarif gilt als integrierender Bestandteil dieser Bedingungen.

8.3.3 Verwaltungsumfang

Art. 4 Verwaltungsumfang

- I. Das Produkt wird als Software as a Service (SaaS) Produkt zur Verfügung gestellt und enthält keine physischen Dienstleistungen oder Betreuungen.
- II. Der Klient kann eine unbegrenzte Anzahl Verträge generieren.
- III. Es liegt in der Verantwortung des Klienten, den Vertragsinhalt durch einen Experten der admify oder durch einen anderen Rechtsexperten zu prüfen. Die admify garantiert die Rechtmässigkeit der Verträge nicht und lehnt jegliche Haftung ab. Die admify übernimmt keine Kosten für die Prüfung.

9. Einzelprodukte Software KMU

9.1 CRMSK CRM Software KMU

(Softwareprodukt nur auf Anfrage verfügbar)

9.1.1 Anwendungsbereich

- I. Kundenstamm verwalten
- II. Geschäftskontakte verwalten
- III. Aufträge verwalten
- IV. Produkte verwalten
- V. Mitarbeiter verwalten

Art. 1 Zweck

Der Klient kann das CRM (Customer-Relationship-Management) zur Organisation seines Unternehmens nutzen.

Art. 2 Abschluss und Änderung

- I. Alle Unternehmen, mit der Rechtsform Einzelfirma, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Aktiengesellschaft, Genossenschaft, Kollektivgesellschaft, Kommanditgesellschaft, Verein, Stiftung und einfache Gesellschaft, dürfen diese Verwaltungsvarianten abschliessen.
- II. Zeichnungsberechtigte, die im Handelsregister eingetragen sind, sind als einzige Partei ermächtigt, den Antrag dieser Dienstleistung abzuschliessen.
- III. Es besteht die Möglichkeit, dass der Beitragszahler und der Verwaltungsnehmer nicht identisch sind.

9.1.2 Beiträge

Art. 3 Beiträge

Die monatlichen Beiträge werden regelmässig von der admify überprüft, angepasst und in einem Tarif festgesetzt. Der Tarif gilt als integrierender Bestandteil dieser Bedingungen.

KMU Klienten, welche ein Paket (vgl. «7. Pakete für KMU») abonnieren steht das Software Einzelprodukt «CRM» kostenlos zur Verfügung.

9.1.3 Verwaltungsumfang

Art. 4 Verwaltungsumfang

- I. Das Produkt wird als Software as a Service (SaaS) Produkt zur Verfügung gestellt und enthält keine physischen Dienstleistungen oder Betreuungen.
- II. Die CRM-Funktionen werden für das Konto des den Klienten in der admify Anwendung freigeschalten.

Art. 5 Eigenes Branding

- I. Es besteht die Möglichkeit gegen eine Lizenzgebühr, die admify Anwendung mit dem Logo und anderen Markenkennzeichen des Klienten zu versehen.

9.2 OabISK Ordnerablage Speicher Software KMU

9.2.1 Anwendungsbereich

- I. Sämtliche, für den Klienten wichtigen Dokumente
- II. Sämtliche Verträge
- III. Versicherungen
- IV. Banken
- V. Steuerunterlagen
- VI. Diplome
- VII. Register

Art. 1 Zweck

Der Klient kann seine Dateien strukturiert und sicher ablegen.

Art. 2 Abschluss und Änderung

- I. Alle Unternehmen, mit der Rechtsform Einzelfirma, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Aktiengesellschaft, Genossenschaft, Kollektivgesellschaft, Kommanditgesellschaft, Verein, Stiftung und einfache Gesellschaft, dürfen diese Verwaltungsvarianten abschliessen.
- II. Zeichnungsberechtigte, die im Handelsregister eingetragen sind, sind als einzige Partei ermächtigt, den Antrag dieser Dienstleistung abzuschliessen.
- III. Es besteht die Möglichkeit, dass der Beitragszahler und der Verwaltungsnehmer nicht identisch sind.

9.2.2 Beiträge

Art. 3 Beiträge

Die monatlichen Beiträge werden regelmässig von der admify überprüft, angepasst und in einem Tarif festgesetzt. Der Tarif gilt als integrierender Bestandteil dieser Bedingungen.

9.2.3 Verwaltungsumfang

Art. 4 Verwaltungsumfang

- I. Das Produkt wird als Software as a Service (SaaS) Produkt zur Verfügung gestellt und enthält keine physischen Dienstleistungen oder Betreuungen.
- II. Dem Klienten wird 1 GB Speicher kostenlos zur Verfügung gestellt. Dieser wird mit dem Digitalen Briefkasten (vgl. «8.3 dBksK Digitaler Briefkasten Software KMU») geteilt.
- III. Sollte der Klient mehr Speicherplatz benötigen, ist dies gegen einen Aufpreis möglich.

9.3 dBkSK Digitaler Briefkasten Software KMU

(Softwareprodukt nur auf Anfrage verfügbar)

9.3.1 Anwendungsbereich

- I. Sämtliche Briefe des Klienten

Art. 1 Zweck

Der Klient kann seine Briefe digital ablegen und von überall auf sie zugreifen.

Art. 2 Abschluss und Änderung

- I. Alle Unternehmen, mit der Rechtsform Einzelfirma, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Aktiengesellschaft, Genossenschaft, Kollektivgesellschaft, Kommanditgesellschaft, Verein, Stiftung und einfache Gesellschaft, dürfen diese Verwaltungsvarianten abschliessen.
- II. Zeichnungsberechtigte, die im Handelsregister eingetragen sind, sind als einzige Partei ermächtigt, den Antrag dieser Dienstleistung abzuschliessen.
- III. Es besteht die Möglichkeit, dass der Beitragszahler und der Verwaltungsnehmer nicht identisch sind.

9.3.2 Beiträge

Art. 3 Beiträge

Die monatlichen Beiträge werden regelmässig von der admify überprüft, angepasst und in einem Tarif festgesetzt. Der Tarif gilt als integrierender Bestandteil dieser Bedingungen.

9.3.3 Verwaltungsumfang

Art. 4 Verwaltungsumfang

- I. Das Produkt wird als Software as a Service (SaaS) Produkt zur Verfügung gestellt und enthält keine physischen Dienstleistungen oder Betreuungen.
- II. Dem Klienten wird 1 GB Speicher kostenlos zur Verfügung gestellt. Dieser wird mit dem Dateimanager (vgl. «8.1 OabLSK Ordnerablage Speicher Software KMU») geteilt.
- III. Sollte der Klient mehr Speicherplatz benötigen, ist dies gegen einen Aufpreis möglich.

9.4 JDVSK Juristische Dokumente & Verträge Software KMU

(Softwareprodukt nur auf Anfrage verfügbar)

9.4.1 Anwendungsbereich

- I. Alle für den Klienten wichtigen Dokumente
- II. Kundschaft
- III. Partner
- IV. Lieferanten
- V. Diverse Geschäftsverträge
- VI. Privatrecht
- VII. Verkehrsrecht

- VIII. Patientenrecht
- IX. Immobilienrecht
- X. Eherecht
- XI. Erbrecht
- XII. Steuerrecht
- XIII. Strafrecht

Art. 1 Zweck

Der Klient kann Vertragsdokumente basierend auf Vorlagen generieren.

Art. 2 Abschluss und Änderung

- I. Alle Unternehmen, mit der Rechtsform Einzelfirma, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Aktiengesellschaft, Genossenschaft, Kollektivgesellschaft, Kommanditgesellschaft, Verein, Stiftung und einfache Gesellschaft, dürfen diese Verwaltungsvarianten abschliessen.
- II. Zeichnungsberechtigte, die im Handelsregister eingetragen sind, sind als einzige Partei ermächtigt, den Antrag dieser Dienstleistung abzuschliessen.
- III. Es besteht die Möglichkeit, dass der Beitragszahler und der Verwaltungsnehmer nicht identisch sind.

9.4.2 Beiträge

Art. 3 Beiträge

Die monatlichen Beiträge werden regelmässig von der admify überprüft, angepasst und in einem Tarif festgesetzt. Der Tarif gilt als integrierender Bestandteil dieser Bedingungen.

9.4.3 Verwaltungsumfang

Art. 4 Verwaltungsumfang

- I. Das Produkt wird als Software as a Service (SaaS) Produkt zur Verfügung gestellt und enthält keine physischen Dienstleistungen oder Betreuungen.
- II. Der Klient kann eine unbegrenzte Anzahl Verträge generieren.
- III. Es liegt in der Verantwortung des Klienten, den Vertragsinhalt durch einen Experten der admify oder durch einen anderen Rechtsexperten zu prüfen. Die admify garantiert die Rechtmässigkeit der Verträge nicht und lehnt jegliche Haftung ab. Sie übernimmt keine Kosten für die Prüfung.

9.5 RWSK Rechnungswesen Software KMU

(Softwareprodukt nur auf Anfrage verfügbar)

9.5.1 Anwendungsbereich

- I. Rechnungslayout erstellen
- II. Kundenrechnungen stellen
- III. Kundenrechnungen per E-Mail versenden
- IV. Erinnerungsschreiben/Mahnung (Inkasso) erstellen und per E-Mail versenden
- V. Einnahmenübersicht

Art. 1 Zweck

Der Klient kann Rechnungen generieren und diese drucken oder per E-Mail an seine Klienten schicken. Des Weiteren gewinnt er einen Überblick über seine Einnahmen und Ausgaben.

Art. 2 Abschluss und Änderung

- I. Alle Unternehmen, mit der Rechtsform Einzelfirma, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Aktiengesellschaft, Genossenschaft, Kollektivgesellschaft, Kommanditgesellschaft, Verein, Stiftung und einfache Gesellschaft, dürfen diese Verwaltungsvarianten abschliessen.
- II. Zeichnungsberechtigte, die im Handelsregister eingetragen sind, sind als einzige Partei ermächtigt, den Antrag dieser Dienstleistung abzuschliessen.
- III. Es besteht die Möglichkeit, dass der Beitragszahler und der Verwaltungsnehmer nicht identisch sind.

9.5.2 Beiträge

Art. 3 Beiträge

Die monatlichen Beiträge werden regelmässig von der admify überprüft, angepasst und in einem Tarif festgesetzt. Der Tarif gilt als integrierender Bestandteil dieser Bedingungen.

9.5.3 Verwaltungsumfang

Art. 4 Verwaltungsumfang

- I. Das Produkt wird als Software as a Service (SaaS) Produkt zur Verfügung gestellt und enthält keine physischen Dienstleistungen oder Betreuungen.
- II. Der Klient kann eine unbegrenzte Anzahl Rechnungen generieren.
- III. Es liegt in der Verantwortung des Klienten, die Richtigkeit der generierten Rechnung zu prüfen. Die admify übernimmt keine Kosten für die Prüfung

9.6 EJSK Eröffnung & Jahresabschluss Software KMU

(Softwareprodukt nur auf Anfrage verfügbar)

9.6.1 Anwendungsbereich

- I. Eröffnung/ Einrichtung Buchhaltung
- II. Jahresabschluss

Art. 1 Zweck

Der Klient kann die Eröffnung und den Jahresabschluss generieren.

Art. 2 Abschluss und Änderung

- I. Alle Unternehmen, mit der Rechtsform Einzelfirma, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Aktiengesellschaft, Genossenschaft, Kollektivgesellschaft, Kommanditgesellschaft, Verein, Stiftung und einfache Gesellschaft, dürfen diese Verwaltungsvarianten abschliessen.

- II. Zeichnungsberechtigte, die im Handelsregister eingetragen sind, sind als einzige Partei ermächtigt, den Antrag dieser Dienstleistung abzuschliessen.
- III. Es besteht die Möglichkeit, dass der Beitragszahler und der Verwaltungsnehmer nicht identisch sind.

9.6.2 Beiträge

Art. 3 Beiträge

Dieses Softwareprodukt ist kostenlos.

9.6.3 Verwaltungsumfang

Art. 4 Verwaltungsumfang

- I. Das Produkt wird als Software as a Service (SaaS) Produkt zur Verfügung gestellt und enthält keine physischen Dienstleistungen oder Betreuungen.
- II. Um dieses Produkt zu nutzen, muss der Klient das Produkt «9.5 RWSK Rechnungswesen Software KMU» abonnieren.
- III. Der Klient kann den Jahresabschluss erstellen.
- IV. Es liegt in der Verantwortung des Klienten, die Eröffnung und den Jahresabschluss durch einen Experten der admify oder durch einen anderen Treuhandexperten zu prüfen. Die admify lehnt jegliche Haftung ab und übernimmt keine Kosten für die Prüfung.

9.7 LbhSK Lohnbuchhaltung Software KMU

(Softwareprodukt nur auf Anfrage verfügbar)

9.7.1 Anwendungsbereich

- I. Arbeitsverträge erstellen
- II. Ermittlung der Sozialabzüge
- III. Stundenrapport Auswertung
- IV. Lohnabrechnung erstellen
- V. Lohnausweis erstellen
- VI. Zwischenzeugnisse erstellen
- VII. Arbeitszeugnisse erstellen
- VIII. Kündigungen erstellen

Art. 1 Zweck

Der Klient kann seine Lohnbuchhaltung führen.

Art. 2 Abschluss und Änderung

- I. Alle Unternehmen, mit der Rechtsform Einzelfirma, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Aktiengesellschaft, Genossenschaft, Kollektivgesellschaft, Kommanditgesellschaft, Verein, Stiftung und einfache Gesellschaft, dürfen diese Verwaltungsvarianten abschliessen.
- II. Zeichnungsberechtigte, die im Handelsregister eingetragen sind, sind als einzige Partei ermächtigt, den Antrag dieser Dienstleistung abzuschliessen.
- III. Es besteht die Möglichkeit, dass der Beitragszahler und der Verwaltungsnehmer nicht identisch sind.

9.7.2 Beiträge

Art. 3 Beiträge

Die monatlichen Beiträge werden regelmässig von der admify überprüft, angepasst und in einem Tarif festgesetzt. Der Tarif gilt als integrierender Bestandteil dieser Bedingungen.

9.7.3 Verwaltungsumfang

Art. 4 Verwaltungsumfang

- I. Das Produkt wird als Software as a Service (SaaS) Produkt zur Verfügung gestellt und enthält keine physischen Dienstleistungen oder Betreuungen.
- II. Der Klient kann eine unbegrenzte Anzahl Lohnabrechnungen generieren.
- III. Es liegt in der Verantwortung des Klienten, die Richtigkeit der generierten Lohnabrechnungen zu prüfen. Die admify übernimmt keine Kosten für die Prüfung

9.8 BuSK Buchhaltung Software KMU

(Softwareprodukt nur auf Anfrage verfügbar)

9.8.1 Anwendungsbereich

- I. Journal für alle Buchungen
- II. Automatische Verbuchung der Rechnungen (Debitoren)
- III. Erfassen von Lieferantenrechnungen (Kreditoren)
- IV. Erstellen von Bilanz und Erfolgsrechnung
- V. MWST-Abrechnung gemäss ESTV
- VI. Übersicht der Finanzen

Art. 1 Zweck

Der Klient kann seine Buchhaltung führen.

Art. 2 Abschluss und Änderung

- I. Alle Unternehmen, mit der Rechtsform Einzelfirma, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Aktiengesellschaft, Genossenschaft, Kollektivgesellschaft, Kommanditgesellschaft, Verein, Stiftung und einfache Gesellschaft, dürfen diese Verwaltungsvarianten abschliessen.
- II. Zeichnungsberechtigte, die im Handelsregister eingetragen sind, sind als einzige Partei ermächtigt, den Antrag dieser Dienstleistung abzuschliessen.
- III. Es besteht die Möglichkeit, dass der Beitragszahler und der Verwaltungsnehmer nicht identisch sind.

9.8.2 Beiträge

Art. 3 Beiträge

Die monatlichen Beiträge werden regelmässig von der admify überprüft, angepasst und in einem Tarif festgesetzt. Der Tarif gilt als integrierender Bestandteil dieser Bedingungen.

9.8.3 Verwaltungsumfang

Art. 4 Verwaltungsumfang

- I. Das Produkt wird als Software as a Service (SaaS) Produkt zur Verfügung gestellt und enthält keine physischen Dienstleistungen oder Betreuungen.
- II. Der Klient kann eine unbegrenzte Anzahl Buchungen tätigen.
- III. Es liegt in der Verantwortung des Klienten, die Buchhaltung durch einen Experten der admify oder durch einen anderen Treuhandexperten zu prüfen. Die admify lehnt jegliche Haftung ab und übernimmt keine Kosten für die Prüfung.

10. Dienstleistungen nach Stundenhonorar

10.1 Steuererklärung Privatklienten

Grundbetrag

Bei einjähriger Veranlagung

- Lohn oder Rentenausweise CHF 150.00
- Wertschriftenverzeichnis bis 3 Konti
- Erwerbsunkosten ohne Aufstellung über effektive übrige Berufsauslagen
- Schuldenverzeichnis bis 3 Positionen
- Aufstellung Spenden bis 3 Positionen
- Krankheitskosten (Steuerauszug der Krankenkassen und bis 3 Belege)
- Säule 3a und Schweizer Lebens-/Rentenvers. bis 3 Verträge
- Alle zulässigen Abzüge (ohne Zusatzblätter)
- Eine Kopie an den Klienten
- Provisorische Berechnung des Steuerbetrages
- Kontrolle der Steuerveranlagung
- Korrespondenz, Verhandlung mit Steuerbehörde (1.Instanz)

Zusätzliche Aufwendungen

- Selbstbewohntes Wohneigentum (Hypothesen und pauschaler Unterhalt) CHF 35.00
- Wertschriftenverzeichnis CHF 3.00
- 3.Säulen Konti, Schweizer Lebens- und Rentenvers., je weiterer Vertrag CHF 2.00
- Kapitalauszahlungen aus Vorsorge CHF 25.00
- Schulverzeichnis, je weitere Positionen CHF 2.00
- Aufstellung Krankheitskosten, je weitere Positionen CHF 1.00
- Aufstellung Spenden, je weitere Positionen CHF 1.00
- Weitere Kopien an den Kunden, je Exemplar CHF 25.00
- Ausserordentliche Arbeiten nach Aufwand CHF 105.00
- Nachforderungen von Belegen und Angaben, Besprechungen im Hause
- Abholung der Unterlagen

(zuzüglich Wegentschädigung)

- Quellensteuerrückforderungen
- Schenkungen und Erbschaft
- Aufstellung über effektive, übrige Berufsauslagen und Weiterbildungskosten
- Zusätzliche Aufwände für Wochenaufenthalter
- Wertschriften ohne Depotauszug und übrige Vermögenswerte
- Liegenschaftsunterhalt effektiv
- Weitere Liegenschaften (inkl. Ferienhäuser/Wohnungen)
- Abklärungen bei Behörden im Auftrag des Kunden
- Mehrfamilienhäuser CHF 155.00
- Erstellen von notwendigen Unterlagen und Einträgen CHF 155.00
- Aufwand für nicht durch uns erbrachte Vorarbeit, je Stunde CHF 155.00
- Kontrolle der Steuerveranlagung
- Zusatzformulare für Selbständigerwerbende
- Einsprache Beratung und Betreuung
- Geschäftsabschlüsse für Selbständigerwerbende
- Allfällige weitere (hier nicht näher definierte) Aufwände erfolgen im Rahmen eines eigenständigen Auftrages.
- Spesen pro Steuererklärung
- Spesen pauschal der Bruttorechnungssumme 5%

10.2 Honorardienstleistungen inklusiv Preise für Privatklienten

Die admify AG bietet diverse rechtliche, treuhänderische, Administrations-, Betreuungs-, Abklärungs- sowie Notariatsdienstleistungen im Stundenhonorar und/oder als einmalige Dienstleistung an.

Die Klienten können folgende Dienstleistungen nutzen:

- Fachberatung
- Fachberatung CHF 200.00/Stunde
- Expertenberatung CHF 250.00/Stunde
- Rechtsvertreter/Jurist

Rechtsberatung	CHF 200.00/Stunde
Rechtsbegleitung	CHF 200.00/Stunde (plus Wegzeit)
Rechtsanwalt	
Rechtsanwalt	CHF 300.00/Stunde bis CHF 450.00/Stunde
Notar*	
Unterschriftsbeglaubigung	CHF 50.00 bis CHF 250.00
Testamentsbeglaubigung	CHF 50.00 bis CHF 2'500/0.5%
Vorsorgeauftrag erstellen und beurkunden	CHF 800.00 bis CHF 3'500.00
Dokumentbeglaubigung	CHF 50.00 bis CHF 250.00
Dokumente revidieren und/oder digitalisieren	
Ordnerablage physisch	CHF 80.00/Stunde
Innendienstarbeit	CHF 80.00/Stunde
Buchhalter/Treuhänder	
Steuererklärung	CHF 150.00/Stunde
Finanzberatung	
Pensionsplanung	CHF 150.00/Stunde
Budgetplanung	CHF 150.00/Stunde
Versicherungskontrolle	CHF 100.00/Stunde

* Die Notariatskosten sind im verrechneten Honorar inbegriffen, vorausgesetzt dass der Notar der admify eingesetzt wird. Wünscht sich der Klient die Verwendung eines anderen Notars können daraus Mehrkosten entstehen, die der Klient zu tragen hat.

10.3 Honorardienstleistungen inklusiv Preise für KMU Klienten

Fachberatungen	
Fachberatung	CHF 150.00/Stunde
Expertenberatung	CHF 250.00/Stunde
Rechtsvertreter/Jurist	
Rechtsberatung	CHF 200.00/Stunde
Rechtsbegleitung	CHF 200.00/Stunde (plus Wegzeit)
Rechtsanwalt	
Rechtsanwalt	CHF 300.00 bis CHF 450.00/Stunde
Gründungen/Handelsregister	
Einzelfirma	CHF 300.00

Verein	CHF 350.00
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	CHF 650.00
Aktiengesellschaft	CHF 850.00
Genossenschaft	CHF 850.00
Stiftung	CHF 850.00
HR-Beurkundung	CHF 250.00

CHF 50.00
pro Änderung

Notar*	
Unterschriftsbeglaubigung	CHF 50.00 bis CHF 250.00
Dokumentbeglaubigung	CHF 50.00 bis CHF 250.00
Beurkundung	CHF 250.00
Verwaltungsratsmandat	
Verwaltungsratsmitglied	auf Anfrage
Verwaltungsratspräsident	auf Anfrage
Verwaltungsrat-Arbeiten	CHF 150.00 bis CHF 300/Stunde

Dokumente revidieren und/oder digitalisieren	
Ordnerablage physisch	CHF 80.00/Stunde
Innendienstarbeit	CHF 80.00/Stunde
Buchhalter/Treuhänder	
Buchhaltung	CHF 120.00/Stunde
Steuererklärung	CHF 150.00/Stunde
Revision	ab CHF 250.00/Stunde
Finanzberatung	
Pensionsplanung	CHF 150.00/Stunde
Budgetplanung	CHF 150.00/Stunde
Versicherungskontrolle	CHF 100.00/Stunde

* Die Notariatskosten sind im verrechneten Honorar inbegriffen, vorausgesetzt dass der Notar der admify eingesetzt wird. Wünscht sich der Klient die Verwendung eines anderen Notars können daraus Mehrkosten entstehen, die der Klient zu tragen hat.

10.4 admify KMU Mandat – Preisliste Buchhaltung

Die Preise werden mit einem Buchhaltungs-Berechnungsprogramm ermittelt und hängt von den Rechtsformen, Umsätzen, Mitarbeitern und weiteren Faktoren ab. Dies dient als Richtlinie und wurde von diversen Experten zusammengesetzt.

11. Generelle Leistungsnutzung der admify

Die generelle Leistungsnutzung ist Teil der Allgemeinen Leistungsbedingungen. Beim Akzeptieren der Allgemeinen Leistungsbedingungen akzeptiert der Klient die Generelle Leistungsnutzung

11.1 Leistungsbeanspruchung

- I. Die Klienten der admify haben nur rechtlichen Anspruch auf die Verwaltungsprodukte, wenn der erste Abonnementsbeitrag bezahlt wurde und kein Zahlungsrückstand von über 30. Tagen besteht. Diese Regelung gilt bei allen Produkten der admify.
- II. Bei Zahlungsausstand haben die Ansprecher-, Betreuer-, Experten- und Innendienstagenten der admify das Recht, die vereinbarten Leistungen zu unterbrechen bis der gesamte Zahlungsausstand beglichen wurde. Die admify nimmt in dieser Phase auch keine Reklamationen entgegen.

11.2 Datenschutz

- I. Die admify untersteht dem Datenschutzgesetz (DSG).
- II. Die admify übermittelt die Daten nur innerhalb der admify AG und deren Partnerfirmen.
- III. Zusätzlich kann auf Wunsch (Auftrag und/oder Vollmacht) seitens Klienten die Daten weitergegeben werden, wie z.B.: für Ämter, Behörden, Gerichte, Versicherungen, Banken, Institutionen, etc.

Dieser Artikel bildet einen kleinen Teil der Datenschutzbestimmungen der admify AG. Die gesamten Datenschutzbestimmungen sind auf der Website der admify einzusehen:
<https://www.admify.ch/datenschutzbestimmungen.html>

11.3 Reklamationen

- I. Die Klienten haben das Recht, falls sie mit der Leistung der admify und/oder der ihrer Partner unzufrieden sind, sich jederzeit schriftlich an die admify zu wenden.
- II. Die Klienten haben ein Anrecht darauf ihren persönlichen Ansprechpartner, Betreuer und/oder Experten zu wechseln.
- III. Auch bei Versicherungsmakler-, Steuer-, Anwalts-, und/ oder anderen Mandaten, haben die Klienten ein Anrecht darauf ihren persönlichen Ansprechpartner, Betreuer und/oder Experten zu wechseln.

11.4 Abonnementjahr

- I. Ein Abonnementjahr beginnt immer am ersten Tag eines Monats und läuft für 12 Monate.
- II. Ab dem Abonnements-/Vertragsbeginn hat der Klient Anspruch auf die Verwaltungsdienstleistungen.

- III. In vielen Verwaltungsdienstleistungen sind die Stunden, welche genutzt werden dürfen, aufgeführt.
- IV. Die Jahresnutzungszeiten können nicht auf das folgende Abonnementsjahr übertragen werden.
- V. Jeder Ansprecher, Betreuer und/ oder Experte ist verpflichtet, die definierten Minimalzeiten einzuhalten. Falls die Nutzungszeit überschritten wird, muss der Experte den Klienten informieren (Mehrkosten).

11.5 Unterschrift des Klienten

Der Klient bestätigt mit seiner Unterschrift folgende Punkte:

- I. Ich beantrage die angekreuzten Dienstleistungen gemäss den gegenwärtig gültigen, allgemeinen Geschäftsbedingungen und allgemeinen Leistungsbedingungen für die Dauer von einem Jahr.
- II. Ich verpflichte mich zur Zahlung und befürworte vorbehaltlos die Schuld der anfallenden Beiträge der gewünschten Dienstleistungen.
- III. Nebenabreden sind nur mit schriftlicher Zustimmung der admify möglich.
- IV. Mit der Unterzeichnung dieses Antrags bestätige ich ferner, dass mir im Hinblick auf den Abschluss eines Verwaltungsantrages die AVB, ALB und die Klienteninformationen erklärt wurden.

11.6 Kündigung

- I. Das Auftragsverhältnis kann von beiden Parteien jederzeit widerrufen oder gekündigt werden. Ein Widerruf respektive Kündigung bedarf der schriftlichen Form. Die admify erstellt darauffolgend eine Endabrechnung über die bereits geleisteten Aufwendungen abzüglich Akontozahlungen oder anderweitig erhaltenen Entschädigungen, auf die der Klient Anspruch hat. Es gilt zu beachten, dass die minimalste Laufzeit ein Jahr beträgt und auch bei Kündigung die Jahresgebühr bezahlt werden muss.
- II. Die admify behält sich das Recht vor, dem Klienten zu kündigen, falls er seinem Zahlungsverprechen nicht nachkommt.

11.7 Upgrade

- I. Der Klient hat die Möglichkeit jederzeit ein Upgrade zu beantragen.
- II. Bei einem unterjährigen Upgrade läuft das bestehende Abo weiter.

- III. Wird eine zusätzliche Dienstleistung benötigt, (Einzelprodukt oder Abonnement) geht der Klient eine neue Vertragslaufzeit von einem Jahr ein.
- IV. Zu beachten ist, dass die admify jeden Fall einzeln prüft, ob das Upgrade bewilligt wird.

Beispiel: "Der Klient hat das Light Paket und die Dienstleistung *Telefonische Korrespondenz* à 3 Stunden pro Abonnementjahr für CHF 149.90. Nun hat die admify für den Klienten schon 3 Stunden telefonische Abklärungen getätigt. Der Klient benötigt aber weitere telefonische Abklärungen. Daher erwirbt der Klient eine zusätzliche Dienstleistung (Einzelprodukt *Telefonische Korrespondenz* CHF 6.70/Stunde/Jahr). Der Betrag kann wie gewohnt mit der neuen Vertragslaufzeit monatlich oder jährlich bezahlt werden. Diese wird in Form einer zusätzlichen Rechnung und Police, ab neuem Vertragsbeginn, zugestellt.

11.8 Mehrwertsteuer

Die Abonnementspreise verstehen sich inkl. Mehrwertsteuer.
Die Stundenhonorarpreise verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer.

Haben Sie Fragen, Anmerkungen
oder Unklarheiten,
so kontaktieren Sie uns unter:

Tel. +41 52 511 06 00
verwaltung@admify.ch
www.admify.ch

Postadresse

admify AG
Römerstrasse 138
CH – 8404 Winterthur

Auflage 29.01.2020

2020 © Alle Rechte vorbehalten
Römerstrasse 138 – 8404 Winterthur – Schweiz